

faktor WIRTSCHAFT

#4

2026

13. August 2026

„TOP-Ausbildungsbetrieb 2026“:

Bühne frei für die Fachkräftemacher aus der IHK-Region



Geehrt: das Malchiner Werk der Cargill Deutschland GmbH mit Leiter Nico Blüggel, Ausbilder Hannes Kulartz und Christiane Orłowski (3., 4., 5. v. l.) und das Hotel Gravelotte in Meesiger um Vollversammlungsmitglied Karina Meitzner (3. v. r.) in Begleitung von Gunter und Tobias Meitzner (4. und 2. v. r.). Zu den ersten Gratulanten gehörten IHK-Präsident Krister Hennige (r.), Dr. Andreas Dikow (l.) und Antje Grundmann.



Foto: NeuwoGes

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Frank Benischke,
Geschäftsführer der Neubrandenburger
Wohnungsgesellschaft (NEUWOGES) mbH
und IHK-Vizepräsident

Hand aufs Herz: Wie viele Babyboomer* beenden in Ihrem Unternehmen in den kommenden zehn Jahren ihre berufliche Tätigkeit oder haben dies bereits getan? Konnten Sie diese frei gewordenen Stellen alle adäquat nachbesetzen? Ein Blick in die aktuelle Konjunkturumfrage der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern zeigt eines deutlich: Auch wenn der Arbeits- und Fachkräftemangel nicht mehr an oberster Stelle bei den Geschäftsrisiken rangiert, bleibt er trotz derzeit mauer Konjunkturaussichten ein zentrales Thema für die Wirtschaft in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald. Zumindest sehen das 43 Prozent der befragten Unternehmen in der IHK-Region so. Und das hat nicht zuletzt mit den Babyboomern zu tun. Die beste Antwort darauf ist eine starke berufliche Ausbildung.

Wer kontinuierlich und in überdurchschnittlicher Qualität junge Leute ausbildet, der leistet einen wirklich wichtigen Beitrag für die Fachkräftesicherung in der Region. Dazu gehören auch die 71 Unternehmen, die mit dem Titel „TOP-Ausbildungsbetrieb 2026“ der IHK Neubrandenburg im Juni ausgezeichnet wurden. Sie sind echte Fachkräftemacher.

Unter den Geehrten waren auch wir von der NEUWOGES, und das zum nunmehr 13. Mal. Das macht uns stolz, zuversichtlich für die weitere Entwicklung unseres Unternehmens und

motiviert uns immer wieder aufs Neue, Zeit und Kapazitäten in die berufliche Ausbildung zu investieren. Ein ebenso großes Augenmerk legen wir auf die Berufsorientierung. So sind einige unserer Auszubildenden als Ausbildungsbotschafter unterwegs – und wir beteiligen uns jedes Jahr an der „Neubrandenburger Messe für Aus- und Weiterbildung: KarriereWelten“, um mit jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, sie für die beruflichen Perspektiven in unserem Unternehmen zu begeistern und vielleicht auch die ein oder andere Bewerbung für das kommende Ausbildungsjahr entgegenzunehmen oder Praktika zu vereinbaren. Der Termin ist am 4. September im Neubrandenburger Jahnsportforum. Fühlen auch Sie sich herzlich eingeladen und schauen sich um, was andere Mitstreiter auf die Beine stellen, um Nachwuchskräfte zu gewinnen. Holen Sie sich Inspiration und tauschen sich aus. Was genau dort alles passiert, finden Sie auf Seite 9.

Viel Spaß beim Lesen der gesamten Zeitung mit vielen weiteren Themen wünscht,

Frank Benischke

*Geschäftsführer der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft
(NEUWOGES) mbH und
IHK-Vizepräsident*

* Babyboomer: In Deutschland gelten die geburtenstarken Jahrgänge von 1954 bis 1969 als Babyboomer-Generation.

”

DIE TOP-AUSBILDUNGSBETRIEBE SIND ECHTE FACHKRÄFTEMACHER.

Frank Benischke

JETZT ANMELDEN!

IHK-Wirtschaftsempfang 2026

17. November · 14:00 Uhr · Konzertkirche Neubrandenburg



Hier bitte anmelden:

Bitte nutzen Sie den QR-Code für Ihre Anmeldung.
Beachten Sie, dass die Anzahl der Plätze begrenzt ist.



06 – 08

14

„TOP-Ausbildungsbetrieb“: Dr. Andreas Dikow (I.) überreicht die Skulptur.

Fotos: Ulrike Kielmann, gg

NewKammer: Rund 60 Unternehmer kamen in die IHK.

EDITORIAL

- 02** Fachkräftemacher im Rampenlicht
Von IHK-Vizepräsident Frank Benischke

TITELTHEMA

- 06** Bühne frei für Spitzenqualität in der beruflichen Bildung
Die „TOP-Ausbildungsbetriebe 2026“ sind geehrt
- 08** IHK-Zahl des Monats
Das sind die 71 „TOP-Ausbildungsbetriebe 2026“
- 09** „KarriereWelten“ geht in die vierte Runde
Aussteller erwarten erneut regen Andrang von jungen Leuten

VOLLVERSAMMLUNG

- 10** Haushaltslage, Sondervermögen und Digitalisierung
MV-Minister Dr. Heiko Geue zu Gast im Unternehmerparlament

STANDORTPOLITIK

- 11** Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern
Wirtschaftspolitische Forderungen und Wahlpodien

STARTHILFE UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 12** Großer Erfolg für die regionale Wirtschaft
Die „Unternehmer des Jahres 2026“ stehen fest
- 13** Nachfolgeprozess erfolgreich abgeschlossen
Neustrelitzer Unternehmen ENOC macht mit neuem Chef weiter
- 14** Informieren, austauschen, netzwerken
So lief die NewKammer-Veranstaltung in Neubrandenburg

INNOVATION UND UMWELT

- 15** EU-Verpackungsverordnung seit 12. August gültig
Serviceverpackungen von Änderungen betroffen

INTERNATIONAL

- 16** Wo die grenzüberschreitende Metropolregion Stettin steht
Bilanz nach 35 Jahren Nachbarschaftsvertrag gezogen

RECHT

- 21** Von Kostenabrechnung bis Datenschutz
Sachverstand im praxisnahen Austausch
- „Recht auf Reparatur“ gilt neuerdings
B2B-Geschäfte sind von Änderung ab 2028 betroffen

RUBRIKEN

- 05** Wirtschaftsnachrichten
22 Amtliche Bekanntmachungen
30 Termine / Weiterbildungsangebote / Vorschau

Ohne Abgas von Berlin zur Müritz

RECHLIN. Die erste von vier Ladestationen für Elektroboote ist unlängst im brandenburgischen Zehdenick in Dienst genommen worden. Geliefert hat sie das Start-Up PolüCharge aus der Mecklenburgischen Seenplatte.

„Gerade rechtzeitig zum Saisonstart ist die ‚PolüCharge Plug 2‘ in der EastWest Marina am Prerauer Stich ans Netz gegangen“, freut sich Gründer Mats Kuhnle (26). Zwei Boote können ab sofort mit 11 bis 22 kW Ladeleistung aufgeladen werden. Die Säule sieht dafür zwei Typ-2-Steckdosen vor, wie sie auch bei E-Autos verwendet werden. Außerdem kann gleichzeitig das Bordnetz (für Kühlschrank und Licht) über die gewohnten blauen CEE-Steckdosen mit 3,7 kW geladen werden.

Gebaut wurde die Ladesäule bei dem Partnerunternehmen „it-Parts“ in Stuttgart. „Viele Teile sind dort selbst mit dem 3-D-Drucker hergestellt worden, damit alles optimal zusammenpasst und sicher funktioniert“, sagt Kuhnle. Bezahlen können Bootfahrer den geladenen Strom direkt an der Säule über ein kontaktloses Zahlungsterminal mit Kreditkarte oder Handy/Smartwatch.

Die „PolüCharge Plug 2“ ist die erste Ladesäule eines Projektes, bei dem der Landkreis Oberhavel auf Initiative der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WinTO insgesamt vier Ladestationen zwischen Oranienburg und Fürstenberg/Havel fördert. Die weiteren drei Ladepunkte werden nicht von PolüCharge



EastWest Marina Zehdenick: Die erste von insgesamt vier geplanten Ladestationen für Elektroboote zwischen Oranienburg und Fürstenberg/Havel kommt von einem jungen Gründer aus der Mecklenburgischen Seenplatte.

Foto: PolüCharge

ge geliefert und sind für Ende 2026 angekündigt. Zusammen mit der ersten PolüCharge-Ladestation im Hafendorf Müritz ist diese Modellregion ein wichtiger Schritt, um eines Tages ohne Abgas von Berlin an die Müritz zu fahren. „Der nächste logische Schritt ist jetzt, die Förderung auf weitere Landkreise beziehungsweise Bundesländer auszuweiten und das Repowering von Charterbooten zu unterstützen“, sagt Mats Kuhnle mit Blick auf die Zukunft. Seiner Ansicht nach wird Elektromobilität auf dem Wasser nur als zusammenhängendes Netz funktionieren. ■

Tipps für soziale Absicherung

NEUBRANDENBURG. Die Broschüre „Soziale Absicherung – Tipps für Mittelstand und Existenzsicherung“ ist neu herausgegeben worden. Auf 60 Seiten informiert sie Gründungsinteressierte, Existenzgründer und auch erfahrene Unternehmer über Pflichten, Wahlmöglichkeiten und typische Stolperfallen wie Scheinselbstständigkeit. Mit verständlichen Beispielen, aktuellen Rechengrößen und Hinweisen auf Informationsmöglichkeiten können sie schnelle Orientierung und Handlungssicherheit gewinnen.

„Soziale Absicherung – Tipps für Mittelstand und Existenzsicherung“ ist über den Infoservice der IHK Neubrandenburg bei Dörthe Fuhrmann unter Telefon 0395 5597-311 erhältlich. Sie kostet zehn Euro. ■



FIRMENJUBILÄEN

Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern gratuliert zum Firmenjubiläum:

115 Jahre

Papierhaus Hartmann,
Annemarie und Martin Fock, Greifswald

35 Jahre

Krafczyk Männermoden e.K., Jens Krafczyk, Greifswald
Sporthaus Mundt GmbH, Greifswald

30 Jahre

Hotel Jahnke, Karl-Heinz Jahnke, Neubrandenburg
Schmiedehaus, Dorota Schiela, Ostseebad Heringsdorf
Tollenseflug-GmbH, Neubrandenburger Flugschule,
Trollenhagen

25 Jahre

Halle 10 GmbH Akademie für Unternehmens- und
Potenzialentwicklung, Neubrandenburg
Kräutergarten Pommernland eG, Pulow

20 Jahre

Sommerladen Naturmoden GmbH, Minzow

Mit Kreislaufwirtschaft zum Erfolg

HOHENBRÜNZOW. Gute Nachrichten für die HALM GmbH: Zur Weiterentwicklung ihrer Produkte kann sich das Unternehmen aus Hohenbrünzow nahe Demmin über eine Zuwendung von insgesamt 50.000 Euro freuen. Möglich macht dies eine sogenannte Kaskadenförderung des europäischen HORIZON-Projekts Up2Circ, das kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Kreislaufwirtschaftslösungen begleitet.

Halm entwickelt nachhaltige Bauelemente aus Holz und Stroh bei möglichst ressourcenschonender und kreislauffähiger Produktion. Mit den bewilligten Mitteln will der jüngste Landessieger des „KfW Award Gründen“ seine Produkte schlanker, leichter demontierbar und vollständig wiederverwertbar gestalten und so deren Kreislauffähigkeit deutlich verbessern.

Unterstützt und begleitet wurde Halm auf der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten vom Netzwerk Enterprise Europe Network (EEN) Mecklenburg-Vorpommern und dem Steinbeis-Forschungszentrum Technologie-Management Nordost als dessen Partner. „Mit Erfolg: HALM erhielt die beantragte Förderung und konnte im Sommer 2025 mit der Projektumsetzung starten“, teilte das Pasewalker Steinbeis-Team unlängst mit. Für das Unternehmen ergaben sich daraus auch „weitere interessante Ansätze für Vernetzung und zukünftige Zusammenarbeit“, erklärte HALM-Mitgründer und -Geschäftsführer Thorin Wäsche. PM/isc



Produktionshalle in Hohenbrünzow: Das HALM-Team entwickelt nachhaltige Bauelemente aus Holz und Stroh.

Foto: Jonas Wresch/KfW



Fundament für die Zukunft der regionalen Wirtschaft gelegt

IHK: 71 Unternehmen mit dem Titel „TOP-Ausbildungsbetrieb 2026“ geehrt



Sprachen sich für den Erhalt von beruflichen Schulen in der Fläche aus: IHK-Präsident Krister Hennige (l.) und Festredner Dr. Andreas Dikow.

Fotos: Ulrike Kielmann

Für ihre hohe Qualität in der beruflichen Ausbildung hat die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Ende Juni insgesamt 71 Firmen aus den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald mit dem Titel „TOP-Ausbildungsbetrieb“ ausgezeichnet. Sie kamen aus den unterschiedlichsten Branchen – aus Industrie und Handel, aus Logistik und Verkehr, aus Tourismus und Gastgewerbe, aus Energie- und Versorgungswirtschaft, aus Bau-, Gesundheits- und Wohnungswirtschaft, aus Banken, Sparkassen, Versicherungen und weiteren Dienstleistungsbereichen.

„Ausbildung ist eine Investition in junge Menschen und in die Zukunft unserer Region. Unsere ‚TOP-Ausbildungsbetriebe‘ zeigen, wie Verantwortung, Qualität und Engagement in der beruflichen Bil-

„AUSBILDUNG IST EINE INVESTITION IN JUNGE MENSCHEN UND IN DIE ZUKUNFT UNSERER REGION.“

Krister Hennige, Präsident der IHK Neubrandenburg

dung gelebt werden. Genau diesen Einsatz würdigen wir heute öffentlich“, zollte IHK-Präsident Krister Hennige den geehrten Betrieben seinen Respekt.

Berufsschule moderner denken

Bei all den lobenden Worten und vielen Glückwünschen für die Unternehmen und deren Ausbildungsverantwortliche im Neubrandenburger Haus der Kultur und Bildung adressierte er auch klare Forderungen an die Politik. Mit Blick auf die laufenden Schulentwicklungsplannungen der beruflichen Schulen für die kommenden fünf Jahre ermunterte er die Vertreter der Landesregierung und Schulträger dazu, Berufsschule künftig moderner zu denken. „Duale Ausbildung findet dort statt, wo Unternehmen arbeiten, junge Menschen wohnen und Fachkräfte gebraucht werden. Genau das müsse auch für den dualen Partner Berufsschule gelten. „Wer Ausbildung im östlichen Mecklenburg-Vorpommern stärken will, muss berufliche Schulen in der Fläche halten“, betonte Krister Hennige.

Gehörten zu den 71 geehrten Betrieben: Greifswald Marketing GmbH mit Wiebke Köhn und der Auszubildenden Romy Trotz (l.).



Festredner Dr. Andreas Dikow, einst langjähriger Chef des Automobilzulieferers Webasto in Neubrandenburg und bis zum vergangenen Sommer auch Mitglied der IHK-Vollversammlung, sah dies ganz ähnlich: „Wo eine ausbildungsnahe Berufsschulausbildung nicht möglich ist, müssen modernste Lehr- und Lernkonzepte mit digitaler Unterstützung die Entfernung zwischen Berufsschule und Ausbildungsort zu einer untergeordneten Größe machen! Praxisnahe Ausbildung vor Ort oder im Ausbildungsbetrieb muss gewährleistet werden. Dafür müssen die Berufsschulen technisch, methodisch und didaktisch passend ausgestattet werden“, forderte er.

„Mit allergrößtem Respekt“ hatte Dr. Andreas Dikow zuvor allen anwesenden Unternehmen und deren für die Ausbildung Verantwortlichen gratuliert: „Sie verkörpern für mich in besonderer Weise den positiven Geist unserer Gesellschaft. Sie tun in der Ausbildung mehr als das Notwendige, Sie begeistern Ihre Auszubildenden und Sie legen damit ein Fundament für die Zukunft Ihrer Unternehmen und unserer Gesellschaft.“

Orientierung und Perspektiven

Um den Titel „IHK TOP-Ausbildungsbetrieb 2026“ konnten sich alle Ausbildungsbetriebe bewerben, die mindestens seit fünf Jahren durchgehend in sehr guter Qualität in IHK-Berufen in der Region ausbilden. Die Betriebe mussten Fragen zu den Themengebieten „Ausbildungsorganisation im Unternehmen“, „Förderung von Auszubildenden“, „Berufsorientierung“ und „Umweltschutz, Nachhaltigkeit, digitalisierte Arbeitswelt, berufliche Perspektiven“ beantworten. Nach einem formalen Check der Bewerbungsunterlagen von Seiten der IHK Neubrandenburg zu Ausbildungszeiten oder Einhaltung von Gesetzmäßigkeiten sichtete eine unabhängige Jury die Einreichungen – und entschied über die Vergabe des Titels „TOP-Ausbildungsbetrieb“. Diesen verlieh die IHK Neubrandenburg in diesem Jahr zum nunmehr 15. Mal. Unter allen geehrten Betrieben gab es zwei, die ihn genauso oft erhielten. Das waren der Neubrandenburger Lebensmittel-Großhändler Chefs Culinar und Webasto.

Ivonne Schnell



Im Neubrandenburger Haus der Kultur und Bildung: Die Reihen sind gut gefüllt.

Zahl des Monats

71

Unternehmen...

...aus den Landkreisen
Mecklenburgische
Seenplatte und Vorpom-
mern-Greifswald hat die
IHK Neubrandenburg für
das östliche Mecklen-
burg-Vorpommern im
Juni mit dem Titel
„TOP-Ausbildungsbetrieb
2026“ ausgezeichnet.
Geehrt wurden im
Neubrandenburger Haus
der Kultur und Bildung:



- Autohaus Eschengrund GmbH, Neubrandenburg
- Avedo Neubrandenburg GmbH
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow
- Cargill Deutschland GmbH, Werk Malchin
- CHEFS CULINAR Nord-Ost GmbH & Co. KG, Neubrandenburg
- Cosun Beet Company GmbH & Co. KG, Anklam
- DACHSER SE, Stavenhagen
- Darguner Brauerei GmbH, Dargun
- DEBEKA Krankenversicherungsverein a. G., Ausbildungsstandorte der IHK-Region Neubrandenburg
- Deutsche Ölwerke Lubmin GmbH
- Deutsche Post AG, Niederlassung Betrieb Rostock, Ausbildungsstandort Neubrandenburg
- DHL Freight GmbH, Niederlassung Altentreptow
- Dr. Netik & Partner GmbH, Neubrandenburg
- EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, Zweigstelle Malchow
- Elektro-Anlagenbau GmbH Neustrelitz
- Familien Wellness Hotel Seeklause GmbH & Co. KG, Trassenheide
- Fleesensee Feriendorf GmbH, Göhren-Lebbin
- Fleesensee Schlosshotel GmbH, Göhren-Lebbin
- Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern
- Getränke Land Heidebrecht GmbH & Co. KG, Neustrelitz
- GIMPEX Neubrandenburg Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Greifswald Marketing GmbH
- Groth & Co. Bauunternehmung GmbH, Neustrelitz
- HanseYachts AG, Greifswald
- Hotel „Am Park“ Pasewalk
- Karina Meitzner und Andreas Meitzner GbR, Hotel Gravelotte, Meesiger
- Kaufhaus Martin Stolz GmbH, Rechlin
- Kleines Meer UG & Co. KG, Waren (Müritz)
- KUHNLE-TOURS GmbH, Rechlin
- Kurzentrum Waren (Müritz) GmbH & Co. KG
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Neubrandenburg
- Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Ausbildungsstandorte der IHK-Region Neubrandenburg
- MediClin Dünenwald Klinik, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Trassenheide
- Meeresterne GmbH, Koserow
- mele Energietechnik GmbH, Torgelow
- Müritz-Sparkasse, Waren (Müritz)
- Natur Camping Usedom Freitag & Freitag GbR, Lütow
- Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- Neubrandenburger Straßen- und Tiefbau GmbH
- Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
- NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, Ausbildungsstandorte der IHK-Region Neubrandenburg
- optimal media GmbH, Röbel/Müritz
- Peene-Werft GmbH & Co. KG, Wolgast
- Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG, Waren (Müritz)
- RD-Service-GmbH & Co. KG, Neubrandenburg
- RD-Zustell-GmbH & Co. KG, Neubrandenburg
- Reschke Gastronomie und Hotel GmbH, Waren (Müritz)
- Resort-Hotel Kaiserbad GmbH & Co. KG, Steigenberger Grandhotel & Spa Heringsdorf
- Rixona GmbH, Stavenhagen
- Sencoglas Glastechnik GmbH, Neubrandenburg
- Seetel Hotel GmbH & Co. Betriebs-KG, Seebad Ahlbeck
- Silbitz Group Torgelow GmbH
- Smurfit Westrock GmbH Wellpappenwerk Waren
- Sparkasse Mecklenburg-Strelitz, Neustrelitz
- Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, Neubrandenburg
- Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk
- Sparkasse Vorpommern, Greifswald
- Spheros Germany GmbH, Neubrandenburg
- SPITZKE FAHRWEGSYSTEME GmbH, Möllenhagen
- Stadtwerke Greifswald GmbH
- Strandhotel Ostseeblick GmbH & Co. KG, Seebad Heringsdorf
- Universitätsmedizin Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Upstalsboom Hotel Ostseestrand, Seebad Heringsdorf
- USEDOM TOURISMUS GMBH, Koserow
- Volksbank Vorpommern eG
- Volkssolidarität NORDOST e.V., Anklam
- Webasto Roof & Components SE, Werk Neubrandenburg
- Weber Food Technology SE & Co. KG, Betriebsstätte Neubrandenburg
- Weisse Düne Segeltouren, Pritzwald
- Wohnungsbau-Genossenschaft Greifswald eG
- Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

„KarriereWelten“ geht am 4. September in vierte Runde

IHK: 140 Aussteller präsentieren mehr als 1200 Ausbildungs- und Praktikumsplätze in 220 Berufen

NEUBRANDENBURG. Im kommenden Monat ist es wieder soweit: Die Neubrandenburger Messe für Aus- und Weiterbildung „KarriereWelten“ öffnet am Freitag, 4. September, zum nunmehr vierten Mal ihre Tore. In der Zeit von 9 bis 18 Uhr stellen insgesamt 140 Aussteller mehr als 1200 Ausbildungs- und Praktikumsplätze im Jahnsportforum vor. Für die Gäste stehen kompetente Ansprechpartner aus Ausbildungsbetrieben, Weiterbildungsseinrichtungen und weiteren Institutionen bereit, um individuelle Fragen zu beantworten.

Unternehmer erhalten Informationen darüber, wie sie ihre Beschäftigten optimal fördern, weiterbilden und langfristig an das Unternehmen binden können. Dazu gehört zum Beispiel das Nachholen von Berufsabschlüssen für un- und angelernte Mitarbeiter oder Umschulungen.

Für den beruflichen Aufstieg als Meister, Fachwirte, Bilanzbuchhalter oder Betriebswirte stehen ebenfalls zahlreiche Beratungsangebote zur Verfügung. Unternehmens- und Personalverantwortliche sind herzlich eingeladen, sich umfassend über Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Kollegen zu erkundigen.

Die Messe richtet sich an alle Ausbildungsinteressierte und Praktikums-suchende – an Schüler, an Eltern und Großeltern, um ihre Kinder und Enkel bei der Berufswahl zu unterstützen. Lehrer können sich über die unzähligen Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung in der Region informieren. Für Zugewanderte bietet die Messe wertvolle Informationen und Kontakte.

IHK-Präsident Krister Hennig blickt voraus: „Die Wirtschaft zeigt auf der Messe, was sie kann – und was sie drin-

gend sucht. Die 140 Aussteller präsentieren ihre Ausbildungs- und Praktikumsplätze in hunderten verschiedenen Berufen und zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für den beruflichen Aufstieg. Das ist ein starkes Bekenntnis zur dualen beruflichen Bildung im östlichen Mecklenburg-Vorpommern! „KarriereWelten“ macht sichtbar, mit welcher Vielfalt, Verantwortung und Zukunftsorientierung die Betriebe jungen Menschen Ausbildungswege und berufliche Aufstiegschancen eröffnen, vom Schülerpraktikum über die duale Berufsausbildung bis zum Bachelor und Master Professional. Die Messe zeigt: Wer sich für eine duale Ausbildung in unserer Region entscheidet, entschei-



Reges Treiben auf der „KarriereWelten 2025“: Rund 7000 Besucher erkundeten berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Neubrandenburger Jahnsportforum. Foto: gg

det sich für Praxisnähe, Entwicklungsperspektiven und eine sichere berufliche Zukunft.“

Veranstalter der Messe sind die IHK Neubrandenburg, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und die Stadt Neubrandenburg. *IHK*

www.karrierewelten-nb.de

Anzeige



Energie effizient nutzen. Wirtschaftlich und zukunftsfähig.

Effizienz-Beratung

Jeder Betrieb nutzt Energie anders. Bei einer Besichtigung vor Ort zeigen unsere Technischen Berater Ihnen Einsparpotenziale und individuelle Maßnahmen auf.

Schulungen

Unsere (Online)-Stammtische vermitteln praxisnahes Wissen zu Energieeffizienz und Förderungen, um Maßnahmen sicher zu planen und wirtschaftlich umzusetzen.

CO₂-Bilanzierung

„ecocockpit“ erfasst Emissionen einfach und detailliert. Wir helfen bei Fragen. So gelingt der Einstieg in die CO₂-Bilanz.



Interesse geweckt?

Jetzt melden und beraten lassen.
Kostenlos & neutral!

☎ 0385 3031642
✉ info@mv-effizient.de
🌐 www.mv-effizient.de



Alle Informationen auf unserer Webseite!

Ein Angebot der:



Gefördert durch:



Im Auftrag von:



Chancen von Künstlicher Intelligenz und Erneuerbaren Energien

Finanzminister Heiko Geue spricht in der Vollversammlung über Zukunft der MV-Wirtschaft

NEUBRANDENBURG. MV-Finanzminister Dr. Heiko Geue (SPD) war Gastredner in der jüngsten Sitzung der Vollversammlung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern Anfang Juli. Mit Blick auf die Energieversorgung erklärte er, das frühere Erfolgsmodell günstiger fossiler Energie sei passé. MV verfüge über große Potenziale bei erneuerbaren Energien. Günstigere regionale Strompreise könnten der Wirtschaft helfen, seien aber von der Bundesregierung nicht vorgesehen.

Neuer industrieller Rohstoff

Ein Schwerpunkt seines Vortrags war der Bürokratieabbau. „Kollege KI ist die Chance, dass wir jetzt bürger- und wirtschaftsfreundlicher werden“, sagte Geue. Künftig könnten digitale Bearbeitungsräume Behörden ermöglichen, Bauanträge parallel zu prüfen. Künstliche Intelligenz soll bei der Einreichung die Vollständigkeit der Unterlagen kontrollieren. Das erste Bürokratieentlastungsgesetz sei ein wichtiger Schritt, ein weiteres werde vorbereitet. Die Verwaltung müsse zugleich sparen und es müsse ein Kulturwandel stattfinden.

Für die Zukunft sieht Geue Chancen für klimaneutrale Energie und digitale Wertschöpfung. Rechenzentren könnten vom Energieangebot des Landes profitieren. „Rechenleistung ist der neue industrielle Rohstoff“, betonte er. In der Diskussion nach seinem Vortrag wurde darauf hingewiesen, dass fehlende Netzkapazitäten bereits ein Milliardenprojekt in Demmin für ein Datacenter verhindert hätten.



Zu Gast in der IHK: Präsident Krister Hennige (r.) und Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch begrüßen Finanzminister Dr. Heiko Geue zur jüngsten Sitzung der Vollversammlung. Foto: gb

Unter Moderation von IHK-Präsident Krister Hennige brachten die Mitglieder der Vollversammlung zahlreiche Anliegen vor. Gefordert wurden weniger Berichtspflichten, eine stärkere Ausgabendisziplin der öffentlichen Hand und schnellere Genehmigungsverfahren. HAFF-Dichtungen-Chef Steffen Ruhnau kritisierte, dass Bauanträge vielerorts noch in Papierform eingereicht werden müssten. Geue kündigte an, dass die digitale Baugenehmigung im Laufe des kommenden Jahres verpflichtend werde.

IHK-Vizepräsident Frank Benischke forderte einfachere und kürzere Denkmalschutzprüfungen. Digitalisierung allein mache Genehmigungen nicht schneller,

er habe für ein Bauprojekt 18 Monate Bearbeitungszeit hinter sich.

Ein weiteres Thema waren Minijobs. IHK-Vizepräsidentin Nicole Düwell: „Wie gehen wir mit einer möglichen Abschaffung um?“, fragte sie. Geue sprach sich für den Erhalt der Minijobs aus, ansonsten würde Schwarzarbeit zunehmen.

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zog Ralf Pfoth, Leiter des Bereiches Wirtschaft und Standortpolitik der IHK, eine Bilanz zu POLSMA. Das Projekt unterstützt seit September 2024 grenzüberschreitend kleine und mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung des europäischen Green Deals und der Transformation zur Klimaneutralität. Insbesondere geht es um die Erstellung von CO₂-Bilanzen. Auch wenn Unternehmen dies als Aufwand bewerten, könne Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette einen neuen Markt entstehen lassen.

Wer sich diesem Thema früh widmet, erschafft sich einen Wettbewerbsvorteil, ergänzte IHK-Vizepräsident Steffen Zahn.

Mit der ECONAUTIC SYSTEMS GmbH Maschinen- und Anlagenbau arbeitet er bereits mit zwei Firmen zusammen, die verlangen, Produktionsprozesse auf ihre Energiebilanz zu prüfen und seinen CO₂-Ausstoß nachzuweisen.

Des Weiteren fassten die Mitglieder des höchsten ehrenamtlichen Gremiums der IHK mehrere Beschlüsse. Dazu gehörten:

- Beschluss der Berufung des Vorsitzenden und einer Beisitzerin der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten,
- Beschluss der Neufassung der Beschaffungsrichtlinie,
- Beschluss der Änderung der Gebührenordnung, Teil Gebührentarif (Kreditvermittler) und
- Beschluss der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann für Darlehensvermittlung/Geprüfte Fachfrau für Darlehensvermittlung IHK“.

Die ersten beiden Beschlüsse können ab Seite 22 in dieser Ausgabe von „faktor WIRTSCHAFT“ nachgelesen werden. Die Beschlüsse zur Änderung der Gebührenordnung für Kreditvermittler und der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann für Darlehensvermittlung/Geprüfte Fachfrau für Darlehensvermittlung IHK“ werden in der nächsten Ausgabe dieser Zeitung veröffentlicht. Gerald Bahr

”

KOLLEGE KI IST DIE CHANCE, DASS WIR JETZT BÜRGER- UND WIRTSCHAFTSFREUNDLICHER WERDEN.

Dr. Heiko Geue, Minister für Finanzen und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Regionale Wirtschaft setzt klare Erwartungen zur Landtagswahl 2026

IHK lädt zu zwei Wahlforen in Neubrandenburg und Greifswald ein



Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern: Der Termin ist am 20. September. Foto: PX Media/stock.adobe.com

NEUBRANDENBURG. Abbau von Bürokratie, Sicherung von Fachkräften, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie verlässliche und wettbewerbsfähige Energiepreise – Auf der Grundlage ihres gemeinsam beschlossenen und 52 Seiten umfassenden Papiers mit wirtschaftspolitischen Kernforderungen meldet sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern (IHKs in MV) in der heißen Phase des Landtagswahlkampfes zu Wort. Damit formuliert die gewerbliche

Wirtschaft im Land zentrale Erwartungen an die künftige Landespolitik. Wirtschaftspolitische Entscheidungen sind aus Sicht der IHKs ausschlaggebend, ob Mecklenburg-Vorpommern seine Potenziale als attraktiver Wirtschaftsstandort weiter entfalten kann.

Die Forderungen der IHKs in MV zur Landtagswahl verstehen sich als Angebot zum Dialog mit der Politik. Ziel dabei ist es, die wirtschaftspolitischen Herausforderungen des Landes stärker in den Mittelpunkt des Wahlkampfes zu rücken.

DIE TERMINE FÜR DIE WAHLFOREN AUF EINEN BLICK

Neubrandenburg

Dienstag, 1. September, 17 Uhr
IHK Neubrandenburg
Katharinenstraße 48

Greifswald

Donnerstag, 3. September, 17 Uhr
Technologiezentrum Vorpommern
Brandteichstraße 20

Diese gesamte Agenda spielt auch während zweier Wahlforen der IHK Neubrandenburg eine zentrale Rolle. Die eine Veranstaltung ist am Dienstag, 1. September, in der IHK Neubrandenburg (Katharinenstraße 48). Die andere ist am Donnerstag, 3. September, im Technologiezentrum Vorpommern in Greifswald (Brandteichstraße 20). Beginn ist jeweils um 17 Uhr. Unter Moderation von Jörg Franze, Leitender Redakteur beim Nordkurier, stellen sich Vertreter der sieben großen Parteien den Fragen der regionalen Wirtschaft. Unternehmerinnen und Unternehmer sind herzlich eingeladen. Um Anmeldung wird im Internet unter der Adresse neubrandenburg.ihk.de in der Rubrik „IHK-Termine“ gebeten.

Die Kernforderungen der IHKs in MV zur Landtagswahl 2026 sind unter dem auf dieser Seite angegebenen QR-Code abrufbar. Der neue Landtag wird am 20. September gewählt.

isc

Hier geht es zu den Forderungen der IHKs in MV zur Landtagswahl 2026:



Portal liefert neuerdings städtische Daten aus Greifswald

GREIFSWALD. Statistiken zur Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung, zu Steuererträgen, zum Wohngeldbezug, zum Kultur- und Sozialpass oder zum Güterverkehr im Seehafen Ladebow: Mit dem neuen Open-Data-Portal macht die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ihre kommunalen Daten erstmals zentral, maschinenlesbar und kostenfrei für die Öffentlichkeit zugänglich.

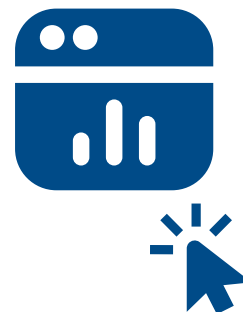
Das neue Angebot soll laut Stadtverwaltung den Zugang zu digitalen Verwaltungsdaten erleichtern, die keine perso-

nenbezogenen oder sensiblen Informationen enthalten und die Grundlage für einen vielfältigen Gebrauch schaffen. Ziel sei es, Transparenz zu stärken, Innovation zu fördern und die Nutzung öffentlicher Daten für unterschiedlichste Zwecke zu ermöglichen. Die bereitgestellten Daten richten sich an eine breite Öffentlichkeit. Sie können von Bürgern ebenso genutzt werden wie von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Medien oder der Verwaltung selbst.

Das Open-Data-Portal befindet sich im Aufbau und werde kontinuierlich weiter-

entwickelt, teilte die Stadt weiter mit. Dabei würden sowohl die Benutzeroberfläche als auch das Datenangebot schrittweise erweitert und aktualisiert. Unabhängig davon seien alle veröffentlichten Datensätze geprüft und verlässlich.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald lädt alle Interessierten ein, die neuen Möglichkeiten des Portals zu erkunden und die Daten für eigene Projekte zu nutzen. Weitere Informationen und alle Datensätze sind im Internet unter der Adresse opendata.greifswald.de abrufbar. PM



Zwei Preisträger und vier Finalisten aus IHK-Region gekürt

Regionale Wirtschaft räumt beim Wettbewerb „Unternehmer des Jahres 2026“ ab



Vor dem Neubrandenburger Güterbahnhof: Die diesjährigen Preisträger „Unternehmer des Jahres 2026“ mit den Ausrichtern des Wettbewerbs.

Foto: Danny Gohlke

DIE PREISTRÄGER UND FINALISTEN AUF EINEN BLICK

KATEGORIE I „UNTERNEHMERPERSONLICHKEIT“

Katharina Clausohm, Carina Clausohm,
Heiner Clausohm, Stefan Otto
Clausohm-Software GmbH, Neverin

Finalisten

- Hannes Alexander Behrens
Bäckerei & Konditorei Hannes Behrens,
Plau am See
- Marco Dädelow
Landschaftsbau Dädelow GmbH (LBD), Dargun

KATEGORIE II „UNTERNEHMENSENTWICKLUNG“

Ulrike Sailer
neoplas med GmbH, Greifswald

Finalisten

- Francois Xavier, Etienne Guy Gilbert,
Harald Jessen
LINDAL Dispenser GmbH, Schönberg
- Peter Troff
AgroPartner Land- und Forsttechnik GmbH,
Schloen-Dratow

KATEGORIE III

„FACHKRÄFTESICHERUNG UND INTEGRATION“
Henrik Gotsch
Gotsch GmbH Baugewerbe, Lüssow

Finalisten

- Matthias Biermann und Frank Breuer
Fleischwerk Edeka Nord GmbH, Lüttow-Valluhn
- Manfred Komesker
Komesker Anlagenbau GmbH, Tützpatz

KATEGORIE IV „NACHHALTIGKEIT“

Friedhelm Neumann und Nico Neumann
**GreenLife mbH/ GreenLife Production GmbH,
Schwerin**

Finalisten

- Tom Horvei
New Environplasma Verwertungscenter GmbH,
Friedland
- Olaf Schnelle
Schnelles Grünzeug, Grammendorf

SONDERPREIS 2026: „MUT ZUR NACHFOLGE“

Tom Hardtke
Dröge GmbH, Mistorf

NEUBRANDENBURG. Mehrere Unternehmen aus der Region der IHK Neubrandenburg haben beim diesjährigen Wettbewerb um den Titel „Unternehmer des Jahres 2026“ überaus erfolgreich abgeschnitten. In der Kategorie „Unternehmerpersönlichkeit“ gewann **Katharina Clausohm**. Sie führt seit nunmehr 35 Jahren die Geschicke der **Clausohm-Software GmbH** in Neverin im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Das Unternehmen entwickelt für nationale und internationale Kunden Software, Lösungen für Automation und Cybersecurity. Zudem setzt es auf Cloud-Technologien, agile Entwicklungsmethoden und KI-gestützte Systeme. Finalist in dieser Rubrik wurde auch Marco Dädelow von der Landschaftsbau Dädelow GmbH in Dargun.

In der Kategorie „Unternehmensentwicklung“ machte **Ulrike Sailer** von der **neoplas med GmbH** in Greifswald das Rennen. Das 2009 gegründete Unternehmen überführt eine neue physikalische Therapieform aus der Forschung in die klinische Versorgung. Es entwickelt, produziert und vertreibt hochpräzise Plasmajet-Systeme zur Behandlung akuter, chronischer und infizierter Wunden.

In den zwei weiteren Kategorien „Fachkräftesicherung und Integration“ sowie „Nachhaltigkeit“ gab es jeweils einen Finalisten aus der IHK-Region Neubrandenburg. Das waren zum einen Manfred Komesker und Jens Volksdorf von der Komesker Anlagenbau GmbH in Tützpatz, zum anderen Tom Horvei von der New Environplasma Verwertungscenter GmbH in Friedland.

Zudem wurde ein Sonderpreis „Mut zur Nachfolge“ vergeben. Dieser ging an einen Unternehmer aus dem Landkreis Rostock.

Neben Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Blank gehörte IHK-Präsident Krister Hennige zu den ersten Gratulanten: „Unsere Preisträgerinnen und Preisträger sind Leuchttürme der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Sie geben uns Orientierung, schaffen Vertrauen und sie zeigen, dass Innovation, Unternehmmergeist und gesellschaftliche Verantwortung zusammengehören“, sagte er im Neubrandenburger Güterbahnhof im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern (IHKs in MV).

Haltung, Ausdauer, Mut

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten geben diese Unternehmerinnen und Unternehmer Zuversicht. Sie zeigen, dass sich Investitionen und langfristiges Denken auszahlen. „Hinter jedem ausgezeichneten Unternehmen stehen Menschen mit Haltung, Ausdauer und Mut. Ihr Engagement können wir nicht hoch genug wertschätzen. Dafür danke ich ihnen von Herzen“, betonte Krister Hennige.

Der Wettbewerb „Unternehmerinnen und Unternehmer des Jahres in MV“ wird seit 2008 jährlich ausgelobt. In diesem Jahr gab es nach Angaben des Wirtschaftsministeriums insgesamt 118 Einreichungen um den mit insgesamt 15.000 Euro dotierten Preis. Mit der Auszeichnung sollen erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer geehrt und sichtbar gemacht werden, die mit ihrem Einsatz und ihrer Verantwortung das Land wirtschaftlich und gesellschaftlich voranbringen. Zu den Trägern des Wettbewerbs gehören auch die drei Industrie- und Handelskammern im Land.

Ivonne Schnell

Informieren, austauschen, netzwerken

„NewKammer“-Veranstaltung brachte Gründungsinteressierte und Existenzgründer zusammen

NEUBRANDENBURG. Nach gut drei Stunden Veranstaltung waren die rund 60 Existenzgründer ganz überrascht, wie cool ihre IHK Neubrandenburg sein kann – und wie umfangreich deren Dienstleistungsangebot für die regionale Wirtschaft ist. „Ich habe gedacht, die IHK ist eine verstaubte Einrichtung. Die ‚NewKammer‘ hat uns das Gegenteil bewiesen“, war mehrfach von den Gästen beim Gehen zu hören.

Positiv angetan war auch Susann Pohle aus Wesenberg. Seit Anfang des vergangenen Jahres ist sie mit dem „Waffel- und Kaffeewagen „Quint und Quäntchen“ selbstständig und damit auf Märkten, Festen, Campingplätzen und verschiedenen Veranstaltungen in der Mecklenburgischen Seenplatte unterwegs. „Ich bin mit der Erwartung her-

gekommen, hilfreiche Tipps und Orientierung für meine Selbstständigkeit zu bekommen. Mitgenommen habe ich viel mehr: tolle Gespräche, neue Kontakte und das gute Gefühl, Teil eines Netzwerks zu sein. Gerade als Gründerin war es schön, zu merken, dass man sich gegenseitig unterstützen und voneinander lernen kann“, sagte sie.

Höhepunkt der Veranstaltung war nach der Begrüßung von IHK-Präsident Krister Hennige und Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch ein Tisch-Marathon. An mehreren Stationen stellten die IHK-Kollegen ihre Arbeitsbereiche vor – von Aus- und Weiterbildung über Fachkräftesicherung und Recht bis hin zu Internationalem und Standortpolitik. Das Besondere: Für jede Station blieben nur wenige Minuten Zeit, dann wechsel-

ten die Gäste zum nächsten Tisch. Speed-Dating für Gründer eben.

Das Konzept kam bei ihnen bestens an. In kurzer Zeit erhielten sie einen kompakten Überblick über die Leistungen ihrer IHK und konnten gleichzeitig die Ansprechpartner persönlich kennenlernen. Dazwischen blieb genügend Raum für Gespräche und neue Kontakte. Eine Gründerin schrieb hinterher auf Instagram über den Tisch-Marathon: „Gute Idee. So konnte man die IHK besser kennenlernen und sich gleichzeitig mit anderen Gründern vernetzen. Das hat den Abend richtig locker gemacht.“



Gut besucht: Die jüngste NewKammer-Veranstaltung der IHK zog rund 60 Gründungsinteressierte und Jungunternehmer in ihren Bann.
Foto: IHK

Mit der „NewKammer“ verfolgt die IHK ein klares Ziel: Mitgliedsunternehmen sollen ihre Ansprechpartner kennenlernen und wissen, an wen sie sich bei Fragen schnell wenden können. Gerade Gründer stehen vor einer Vielzahl neuer Herausforderungen.

Ivonne Schnell

Anzeige

faktor EXKLUSIV

Die Themenseiten für die Wirtschaft der IHK-Region Neubrandenburg



faktor EXKLUSIV im September/Oktober 2026
TRANSPORT & LOGISTIK

Anzeigenschluss: 24. September 2026
Ihre Ansprechpartnerin: Barbara Vogt
03834 550-505 · b.vogt@vmm-medien.de



WISSENSCHAFTS + TECHNOLOGIEPARK NORD* OST
WITENO

WIR KÖNNEN ZWAR KEINE FLÜGEL
VERLEIHEN
ABER RÄUMLICHKEITEN.



TZV TECHNOLOGIEZENTRUM
VORPOMMERN



ZENTRUM LIFE SCIENCE
PLASMA TECHNOLOGIE



BIOTECHNIKUM
GREIFSWALD

Wir haben die passenden Räumlichkeiten für Sie!

- | | | |
|--|--|--|
| ☒ Büros | ☒ Produktionsflächen | ☒ Labore |
| ☒ Tagungsräume | ☒ Konferenzräume | ☒ CoWork |

WITENO GmbH · Walther-Rathenau-Str. 49a · 17489 Greifswald
03834/515 0 · info@witenode · www.witenode

QR-Code scannen und mehr erfahren



Chefwechsel beim spezialisierten Servicedienstleister

Übergeber suchte mit Unterstützung gut zwei Jahre nach geeignetem Unternehmens-Nachfolger



Alter und neuer Firmeninhaber:
Bernd Witak und Tony Kowalewski.
Foto: Nachfolgezentrale

NEUSTRELITZ. Eine gelungene Unternehmensnachfolge zeigt, wie wichtig es ist, frühzeitig zu planen, sich gegenseitig zu vertrauen und sich professionell begleiten zu lassen. Auf Empfehlung der IHK Neubrandenburg unterstützte die Nachfolgezentrale MV ENOC Industrietechnik in Neustrelitz, den Betrieb erfolgreich in neue Hände zu übergeben.

Der Grundstein des Unternehmens wurde 1991 gelegt, als der Vater des bisherigen Inhabers Bernd Witak den Betrieb aus einem ehemaligen Volksei-

genen Betrieb heraus gründete. Dieser Schritt war damals mit großem unternehmerischem Risiko verbunden, bildete jedoch die Basis für eine stabile Entwicklung über mehr als drei Jahrzehnte. Ursprünglich lag der Schwerpunkt auf dem Handel mit industrietechnischen Teilen. Mit dem Einstieg von seinem Sohn im Jahr 1995 wandelte sich das Unternehmen zu einem spezialisierten Servicedienstleister. Heute konzentriert sich der Betrieb vor allem auf Förderbänder, Antriebsriemen sowie technische Problemlösungen und Sonderanfertigungen. Derzeit sind drei Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

Weg zur passenden Nachfolge

Nach Gesprächen mit der IHK erteilte Bernd Witak im Juni 2023 den Suchauftrag bei der Nachfolgezentrale MV. „Ziel war es, rechtzeitig eine geeignete Lösung zu finden und den Übergang strukturiert vorzubereiten“, fügt Witak hinzu. Im März 2025 wandte sich der heutige Nachfolger Tony Kowalewski an die Nachfolgezentrale MV. Bereits einen Monat später wurde der Kontakt hergestellt. Der Übergabeprozess begann und fand am 1. November 2025 mit der Betriebsübergabe seinen Abschluss. „Es

ist uns ein besonderes Anliegen, Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Nachfolgeregelung zu begleiten, damit etablierte Betriebe in der Region bleiben und ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben können“, ergänzte Angela Bösch, Teamleiterin bei der Nachfolgezentrale MV. Schon bei den ersten Gesprächen zeigte sich, dass die Zusammenarbeit auch auf persönlicher Ebene stimmte. Der Betrieb soll in bewährter Form fortgeführt werden. Gleichzeitig möchten beide Seiten den zunehmenden Trend, nachhaltig zu wirtschaften, aktiv unterstützen: Anlagen sollen weiterhin repariert und instandgesetzt werden, um Ressourcen zu schonen und langlebige Lösungen anzubieten.

Nachfolger mit regionalen Wurzeln

Kowalewski bringt nicht nur betriebswirtschaftliches Know-how mit, sondern ist auch unternehmerisch vielseitig tätig. Er hat eine verantwortliche Position im Familienbetrieb inne und vertreibt darüber hinaus Speiseeis über „Finelly's“, in der er als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist. „Als in der Region verwurzelter Unternehmer ist es mir ein besonderes Anliegen, erfolgreiche Betriebe vor Ort zu erhalten“, erklärt der Nachfolger.

Langfristig verfolgt er das Ziel, eine Unternehmensgruppe aufzubauen und Synergien zwischen den einzelnen Betrieben zu nutzen. Aus diesem Grund wandte er sich an die Nachfolgezentrale MV, um gezielt nach passenden Übernahmemöglichkeiten zu suchen.

Die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern (BMV) sowie die Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG unterstützten das Vorhaben und trugen damit maßgeblich zum Gelingen der Nachfolge bei. „Wir freuen uns, wenn wir tragfähige Konzepte begleiten und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen und gewachsenen Strukturen beitragen können“, sagte BMV-Kundenbetreuerin Daniel Schulze.

Aus seiner Erfahrung heraus rät Witak, frühzeitig mit der Suche nach einer Nachfolge zu beginnen. Dies ermöglicht nicht nur eine sorgfältige Auswahl, sondern auch eine längere gemeinsame Übergangsphase, die den Einstieg für Nachfolger erheblich erleichtert. Beide Beteiligten betonen, dass es neben fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten vor allem darauf ankommt, die Übergabe entschlossen voranzutreiben, zielstrebig zu handeln und einander zu vertrauen. PM

Interessierte Geschäftsnachfolger suchen Unternehmen

NEUBRANDENBURG. Die in der Tabelle aufgeführten Nachfolgesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Einrichtung hat die IHK Neubrandenburg gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium und weiteren Partnern einst ins Leben gerufen, um Firmenchefs bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger aktiv zu unterstützen.

Die Nachfolgezentrale bietet eine interne Datenbank an, in der potenzielle Übergeber und interessierte Übernehmer zusammengeführt werden. Diese „Börse“ ist nicht öffentlich. Die Unternehmensdaten werden streng nach dem Prinzip der Vertraulichkeit behandelt und können nur von den Mitarbeitern der Nachfolgezentrale eingesehen und bearbeitet werden. Bei der Registrierung und beim Erfassen der Daten helfen die IHK-Existenzgründerberater gern.

Die nächsten Nachfolgesprächstage sind am Mittwoch, 9. September, in Neubrandenburg und am Donnerstag, 10. September, in Greifswald von jeweils 10 bis 16 Uhr. Um Anmeldung wird bei Volker Hirschert in der IHK unter Telefon 0395 5597-306 gebeten.

IHK

BRANCHE	LANDKREIS	ALTER	QUALIFIKATION	SUCHZEITRAUM
Handel: Großhandel Bauwirtschaft	Mecklenburgische Seenplatte	33	Groß- und Außen- handelskaufmann	1-2 Jahre
Dienstleistungen: Ausbaugewerbe				
Dienstleistungen: Immobilienverwaltungen Dienstleistungen: Reinigungsgewerbe	Mecklenburgische Seenplatte Vorpommern- Greifswald	55	Betriebswirt Immobilien- spezialist	1-3 Jahre
Handel: Einzelhandel	Mecklenburgische Seenplatte	54	Betriebswirtin mit Handwerks- und Handelserfahrungen	1-2 Jahre
Dienstleistungen: Reparatur und Hausmeisterservice	Mecklenburgische Seenplatte Vorpommern- Greifswald	41	Ingenieur Maschinenbau	1-3 Jahre

IHK und Nachfolgezentrale unterstützen und begleiten bei der Firmenübergabe. Quelle: nachfolgezentrale-mv.de

IHK informiert: EU-Verpackungsverordnung jetzt wirksam

Neue Regelungen ändern die Verantwortlichkeiten für Serviceverpackungen



Serviceverpackungen gehören für viele Betriebe zum Alltag: Seit dem 12. August gibt es dafür neue Pflichten.
Foto: anatoliycherkas/stock.adobe.com

NEUBRANDENBURG. Mit Anwendung der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) haben sich die Verantwortlichkeiten für Serviceverpackungen zum 12. August grundlegend geändert. Am 11. Februar 2025 ist die EU-Verpackungsverordnung (EU) 2025/40 – auch oft unter dem Namen „PPWR“ (Packaging and Packaging Waste Regulation) bekannt – in Kraft getreten. Nach einer Übergangszeit von 18 Monaten hat sie zum 12. August in allen EU-Mitgliedstaaten Gültigkeit erlangt und die bis dahin geltende Verpackungsrichtlinie 94/62/EG abgelöst. Erste wichtige neue Regelungen gelten bereits seit diesem Zeitpunkt. Weitere Bestimmungen treten mit individuellen Fristen schrittweise in Kraft. Weitere Informationen und wesentliche Inhalte der PPWR hat die Deutsche Industrie- und Handelskammer in einem Merkblatt zusammengefasst, das

über die Internetseite der IHK Neubrandenburg unter neubrandenburg.ihk.de oder über den auf dieser Seite angegebenen QR-Code abrufbar ist.

Was ist neu?

Mit Anwendung der PPWR-Verordnung zum 12. August und dem Inkrafttreten des Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes (VerpackDG) ändern sich die Verantwortlichkeiten für Serviceverpackungen grundlegend. Betroffen sind sowohl Betriebe, die Serviceverpackungen nutzen, um ihre Produkte an Kunden zu übergeben, als auch Unternehmen, die leere Serviceverpackungen anbieten.

Für Betriebe, die Serviceverpackungen für ihre Produkte nutzen, so zum Beispiel Bäckereien, Metzgereien, Marktstände, Imbissbetriebe, Apotheken, Floristen, Rei-

nigungen sowie viele Unternehmen weiterer Branchen, lautet die zentrale Frage künftig: Trägt die Serviceverpackung den Namen, das Logo oder die Marke des Betriebs? Für Verpackungsproduzenten, Importeure und Großhändler, die leere Serviceverpackungen anbieten, ist dagegen die jeweilige Rolle in der Lieferkette maßgeblich. Alle betroffenen Unternehmen müssen fortan prüfen, ob sie Erzeuger und/oder Hersteller im Sinne der PPWR sind – und welche Pflichten sich daraus ergeben.

Als Erzeuger sind Unternehmen für die technische Dokumentation und die Erstellung der Konformitätserklärung der Verpackungen zuständig; als Hersteller tragen sie die Verantwortung für die Finanzierung des Verpackungsrecyclings sowie die damit verbundenen Registrierungs- und Meldepflichten. Der bisher mögliche Weg, diese Pflichten über den Kauf vorbetriebliger Serviceverpackungen zu erfüllen, entfällt in den meisten Fällen.

Zur Prüfung sind weitere Informationen auf der Internetseite der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) unter verpackungsregister.org zu finden. Dort werden auf der Unterseite „Serviceverpackungen“ die wichtigsten Fallkonstellationen praxisnah von der ZSVR erläutert – für Betriebe, die Serviceverpackungen nutzen und für Unternehmen, die leere Serviceverpackungen anbieten. IHK

Hier geht es zum
DIHK-Merkblatt zur
neuen europäischen
Verpackungsverordnung:



**HOLGER
BEYER**
Industrie/Technologie/
Umwelt
0395 5597-206
[holger.beyer@](mailto:holger.beyer@ihk-neubrandenburg.de)
ihk-neubrandenburg.de

IMPRESSUM faktor WIRTSCHAFT – Zeitung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

37. Jahrgang

13. August 2026

Herausgeber und Eigentümer:

IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Torsten Haasch, Hauptgeschäftsführer
Verbreitete Auflage: 19.755 Exemplare
2. Quartal 2026

Redaktion:

Gerald Bahr (gb), Telefon: 0395 5597-104, Telefax: 0395 5597-500
Ivonne Schnell (isc), Telefon: 0395 5597-114
E-Mail: presse@neubrandenburg.ihk.de
IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
PF 11 02 53, 17042 Neubrandenburg, www.neubrandenburg.ihk.de

Verlag und Anzeigenservice:

VMM WIRTSCHAFTSVERLAG GMBH & CO. KG, Brandteichstraße 20
17489 Hansestadt Greifswald
Tel.: 03834 550 505, Fax: 03834 550 506, vmm-wirtschaftsverlag.de
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Andres Santiago, Matthias Schmid
Mediaberatung: Barbara Vogt, b.vogt@vmm-medien.de,
IHK Zeitschriften eG
Layout: Kirsten Leithe, Adnan Badnjevic
Preisliste Nr. 22 gültig ab 1.12.2025

Druck:

Nordkurier Druck GmbH & Co. KG, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Tel. 0395 4575-700, Fax: 0395 4575-720
www.nordkurier-druck.de, E-Mail: r.zimmer@nordkurier.de

Titelbild: Ulrike Kielmann

Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern. Der Bezug der IHK-Zeitung erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft in der IHK.

Die Redaktion ist nicht verpflichtet, unaufgefordert zugesandte Rezensionsexemplare zu besprechen. Rücksendung ist nicht möglich.

Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind und als solche kenntlich gemachte Zitate, geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern wieder. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und Genehmigung der Redaktion.



Stand und Chancen in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit

Halbjahrestreffen des Wirtschaftskreises zu 35 Jahren Nachbarschaftsvertrag

STETTIN. 35 Jahre nach ihrem Nachbarschaftsvertrag ist Polen für Deutschland längst kein Junior-Partner mehr. „Die Wirtschaft hat das längst erkannt. Polen hat uns schon lange überholt. Das Land ist sehr viel schneller, hat weniger Bürokratie und ist sehr viel stärker auf dem Markt“, sagte Neubrandenburgs IHK-Präsident Krister Hennige beim Halbjahrestreffen des jüngsten Wirtschaftskreises. Rund 90 Gäste aus beiden Ländern waren Mitte Juni ins Stettiner Parkhotel gekommen, um den Stand der Entwicklung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin zu bilanzieren.

Normal und selbstverständlich

Und das Fazit fiel durchweg positiv aus. Vieles sei mittlerweile normal und

nehmen“ in den vergangenen 35 Jahren zu. „Neue wirtschaftliche Chancen für Bürgerinnen und Bürger erwartet er künftig von der Gründung eines Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit mit Sitz in Stettin. Dafür habe die Stadt unlängst den Zuschlag vom Polnischen Außenministerium in Warschau erhalten, kündigte Krzysztof Soska im Wirtschaftskreis an.

„Wir haben viel erreicht in der Kooperation miteinander“, erklärte Heiko Miraß. Der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg lobte das langjährige Engagement der IHK Neubrandenburg mit dem von ihr und weiteren Partnern betriebenen Projekt „Haus der Wirtschaft“ (HdW) in Stettin und den gemeinsam



Halten unbeirrt an der deutsch-polnischen Partnerschaft fest: IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch (v. l.), Krzysztof Soska, Hanna Mojsiuk, Irena Stróżyńska, Heiko Miraß und IHK-Präsident Krister Hennige.

Fotos: isc



”

SICHERHEIT UND OFFENE GRENZEN MÜSSEN SICH NICHT AUSSCHLIESSEN.

Hanna Mojsiuk, Präsidentin der Wirtschaftskammer Nord in Stettin

selbstverständlich im Miteinander geworden. „Tausende Menschen pendeln täglich über die Grenze zur Arbeit, Unternehmen investieren auf beiden Seiten der Oder. Hochschulen arbeiten zusammen. Kommunen entwickeln gemeinsame Projekte. Freundschaften, Netzwerke und Geschäftsbeziehungen sind entstanden“, betonte der IHK-Präsident – und betrachtete die Grenzregion als „einen gemeinsamen Wirtschaftsraum“.

Das hörte Krzysztof Soska gern. „Diesen großen Erfolg“ schrieb der Bevollmächtigte des Stettiner Stadtpräsidenten für die Zusammenarbeit mit Städten an der deutsch-polnischen Grenze auch der „Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Unter-

veranstalteten Wirtschaftskreisen Metropolregion Stettin als „verlässliche und stabile Größe“ in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen internationale Warenströme immer anfälliger werden für Störungen, sollte aus seiner Sicht für eines gesorgt werden: „Kontakte, auf die wir uns verlassen können, müssen stabil bleiben, gepflegt werden, um sich weiterentwickeln zu können.“

Mit einer Stimme sprechen

Hanna Mojsiuk sah das ganz ähnlich. Die Präsidentin der Wirtschaftskammer Nord in Stettin betonte: „Bei all den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geopolitischen Herausforderung müssen wir mit einer Stimme sprechen.“ Die

Arbeit in den vergangenen 35 Jahren war von Vertrauen, Partnerschaft und gemeinsamer wirtschaftlicher Entwicklung geprägt. Auch dank der Arbeit der IHK und des HdWs habe sich die Grenzregion zu einem einzigartigen Beispiel für die deutsch-polnische Zusammenarbeit entwickelt. Allerdings gebe es noch einiges zu tun. So seien die wiederaufgenommenen Grenzkontrollen für viele Unternehmer ein Hindernis, hätten negativen Einfluss auf die Attraktivität der Region, auf Investoren und Logistik. „Sicherheit und offene Grenzen müssen sich nicht ausschließen“, war Hanna Mojsiuk überzeugt.

„Zum Glück wird in Stettin nicht so stark kontrolliert“, zeigte sich Irena Stróżyńska erleichtert. Die Honorar-

konsulin der Bundesrepublik Deutschland in Stettin appellierte unterdessen an all jene, die die deutsch-polnischen Beziehungen aufrechterhalten, darunter auch an die IHK und das HdW, dass bei aller Normalität in der Zusammenarbeit das Interesse füreinander immer wieder geweckt und geguckt werden müsse, was der andere macht – und beide Nachbarn wohlwollend zueinanderstehen sollten, auch dann noch, falls sich einer davon ändert. Ganz so wie in einer guten Ehe eben. Schließlich ermunterte sie die anwesenden Gäste dazu, die Fördermöglichkeiten des aktuellen Kooperationsprogramms Interreg VI A zur Förderung ihrer Projektideen in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit rege zu nutzen.

Ivonne Schnell

AUS- UND WEITERBILDUNG

» Weltwassertag am 22. März Seite 18

» Studieren mit Weitblick: Praxisnahe Karrierewege in Neubrandenburg Seite 19



UMWELT & ENERGIE

» Klimaschutz als Geschäftsmodell:
Wie Florida Eis Energiekosten auf drei Prozent reduziert Seite 20

Weltwassertag am 22. März

Er ist ein besonderes Anliegen des BUW Neubrandenburg e.V. – nicht nur im Rahmen der Berufsausbildung zum Umwelttechnologen/Umwelttechnologin

Unsere Bildungseinrichtung bildet bereits seit 1991 u.a. in umwelttechnischen Ausbildungsberufen aus und trägt wesentlich dazu bei, zahlreiche regionale und überregionale Ausbildungsunternehmen durch professionelle Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Branche der kritischen Infrastruktur zu unterstützen und den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Demzufolge ist es uns ein besonderes Anliegen, auf den Umgang mit allen Ressourcen und auf den Weltwassertag aufmerksam zu machen.

Am 22. März 2026 war der Weltwassertag, zu dem die Vereinten Nationen seit 1993 aufrufen. Er erinnert alljährlich an die Besonderheiten von Wasser als eine der essenziellen Ressourcen allen Lebens. Der Aktions- und Gedenktag macht besonders auf die globalen Herausforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität des Wassers aufmerksam und ist uns als BUW-Bildungsunternehmen und

Ausbildungspartner für den Ausbildungsberuf Umwelttechnologe/Umwelttechnologin zahlreicher Wasserwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg ein besonderes Anliegen. Ziel des von der UNESCO ins Leben gerufenen Weltwassertages ist es, auf die Bedeutung des Wassers als Lebensgrundlage für die Menschheit aufmerksam zu machen. Jedes Jahr wird ein anderes Schwerpunktthema zum Weltwassertag ausgerufen.

Der Weltwassertag 2026 steht unter dem Motto "Water and gender" und macht explizit darauf aufmerksam, wie eng Wasser und Gleichberechtigung miteinander verbunden sind. In vielen Regionen der Welt haben Menschen – besonders Frauen und Mädchen – noch immer keinen sicheren Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäranlagen. Das erschwert den Alltag und kann sogar dazu führen, dass Mädchen nicht regelmäßig zur Schule gehen können.

Der Weltwassertag erinnert deshalb daran, wie wichtig Investitionen in **sauberes Wasser, Bildung und die Stärkung von Frauenrechten** sind, damit alle Menschen gleiche Chancen und einen sicheren Zugang zu Wasser haben.

Das zeigt einmal mehr, dass eine nachhaltige Wasserversorgung weit mehr als nur eine Umweltfrage ist – sie ist eine grundlegende Voraussetzung für Gesundheit, Bildung, wirtschaftliche Entwicklung und ein menschenwürdiges Leben. Der Zugang zu sauberem Wasser entscheidet für Millionen von Menschen über Chancen, Sicherheit und Zukunftsperspektiven. Deshalb ist eine gerechte und nachhaltige Verteilung von Wasser auch immer eine Frage sozialer Gerechtigkeit und globaler Chancengleichheit. Wasser ist und bleibt ein grundlegendes Menschenrecht für alle – unabhängig von Herkunft, Lebensumständen oder Geschlecht.

Wasser bedeutet Leben!

Motivierende Botschaften für unsere Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Partner des BUW sind dabei

- „Jeder Tropfen zählt – auch deiner.“
- „Sauberes Trinkwasser ist ein Geschenk – gehen wir achtsam damit um.“
- „Wasser ist Leben – schützen wir es gemeinsam.“
- „Was selbstverständlich wirkt, ist weltweit kostbar.“
- „Heute sparen – morgen sichern.“

Die gemeinsame Zielsetzung im 35. Jahr des Bestehens unserer Bildungseinrichtung – Bildungsinstitut für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Neubrandenburg e.V. – ist es, sorgsam mit allen Ressourcen, nicht nur mit Wasser, umzugehen, alle für das Thema Wasser und Umwelt und für die Grüne-Kompetenz-Erweiterung zu begeistern und zu sensibilisieren.

Bildungsinstitut für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Neubrandenburg e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung /// zertifiziert nach AZAV

Kooperationspartner der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern ///

Wir bieten Ihnen zukunftsorientierte Weiterbildungen an unserem Standort Neubrandenburg

Internationale Schweißweiterbildungen

Ausbildung im Verbund für betriebliche Auszubildende u.a. in den Berufen:

Umwelttechnologe/Umwelttechnologin

Konstruktionsmechaniker*in

Elektroniker*in – Fachrichtung Betriebstechnik

Mechatroniker*in

Informationen unter:

BUW Neubrandenburg e.V. /// An der Hochstraße 3-5 /// 17036 Neubrandenburg

mail@buw-nb-ev.de /// www.buw-nb-ev.de /// Telefon 0395 769310 ///

Das Bildungsinstitut für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Neubrandenburg e.V. ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Aus- und Weiterbildung und im regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fest verankert. In diesem Jahr begehen wir unser 35jähriges Bestehen unserer Bildungseinrichtung. Als moderner und kundenorientierter Bildungsdienstleister gewährleisten wir die professionelle Aus- und Weiterbildung durch qualifiziertes und engagiertes Fachpersonal. In unseren modern ausgestatteten Ausbildungsstudios und Fachwerkstätten bieten wir ein angenehmes und störungsfreies Schulklima in Kleingruppen. Zu unserer langjährigen Kernkompetenz gehört die Aus- und Weiterbildung für Unternehmen der kritischen Infrastruktur – den Unternehmen der umwelttechnischen Berufe sowie der Metall- und Elektrobranche. Wir qualifizieren junge Berufsstarter*innen als auch Quereinsteiger*innen. Wir sind für die Aus- und Weiterbildung nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) zertifiziert.



Studieren mit Weitblick: Praxisnahe Karrierewege in Neubrandenburg



Die Hochschule Neubrandenburg setzt auf moderne Infrastruktur für praxisnahes Lernen. Foto: Jens Habeck

Natur, Gesundheit, Ernährung und Technik sind mehr als Schlagworte in Mecklenburg-Vorpommern – sie bilden die Grundlage für zukunftsorientierte Studienangebote an der Hochschule Neubrandenburg. In insgesamt 40 Bachelor- und Masterstudiengängen wird praxisnah gelehrt und geforscht. Besonders interessant für den Wirtschaftsstandort: Die Studienrichtungen sind klar berufs- und anwendungsbezogen – von Pflege, Lebensmitteltechnologie, Ernährung und Diätetik über Landschaftsarchitektur, Naturschutz und Landnutzungsplanung bis hin zu Geoinformatik und Bauingenieurwesen.

Für Unternehmen und Branchen bedeutet das vor allem eines: gut ausgebildete Fachkräfte mit unmittelbarem Praxisbezug. In den Lehrveranstaltungen kommen moderne Labor- und Serviceeinrichtungen zum Einsatz, ergänzt durch multimediale Technologien in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung. Zusätzlich profitieren Studierende von einem engen Betreuungsverhältnis mit kleinen Seminar- und Übungsgruppen – ein Ansatz, der Wissen nicht nur vermittelt, sondern auch vertieft.

Ein wichtiger Faktor für den Berufseinstieg: In jedem Studiengang ist mindestens ein Praxissemester vorgesehen. So werden Studierende früh an reale Aufgaben, Prozesse und Anforderungen herangeführt – ein Punkt, der bei potenziellen Arbeitgebern regelmäßig auf Zustimmung stößt. Ergänzend unterstützt das StudiumPlus-Programm die Karriereplanung, Kompetenz-

entwicklung und Gründungsqualifizierung. Workshops, Vorträge und Seminare erweitern dabei den fachlichen Horizont und stärken gleichzeitig überfachliche Fähigkeiten.

Kurzfristig in den Jahrgang: Bewerbungsfrist beachten

Für das Wintersemester ist in den meisten (berufsbegleitenden) Studiengängen eine Bewerbung noch bis zum 31.08. über das Bewerbungsportal auf der Website möglich.

Neue Wege in den Hochschulzugang: Probestudium für beruflich Qualifizierte

Mit dem neuen Probestudium wird ab dem Wintersemester der Einstieg in ein Bachelorstudium erleichtert. Voraussetzung sind in der Regel eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung sowie anschließend eine Berufstätigkeit von drei Jahren. Voraussetzung ist außerdem ein fachlicher Bezug von Ausbildung und Beruf zum gewünschten Studiengang. Zusätzlich ist eine verpflichtende Beratung durch die Zentrale Studienberatung erforderlich.

Für Rückfragen zu Studium, Zulassungsvoraussetzungen oder Probestudium steht die Zentrale Studienberatung zur Verfügung:
Tel.: 0395 5693-1014
E-Mail: studienberatung@hs-nb.de

Weitere Informationen zu allen Studiengängen und zum Bewerbungsverfahren:



15 JAHRE Deutschland
STIPENDIUM



HOCHSCHULE
NEUBRANDENBURG
University of Applied Sciences

Förderer werden Mit dem Deutschlandstipendium Netzwerke stärken

Seit nunmehr 15 Jahren gibt es das Deutschlandstipendium. Werden auch Sie Förderer im Rahmen dieser Stipendienkultur. Eröffnen Sie jungen Talenten berufliche Chancen und profitieren Sie selbst von neuen Kontakten. Mit dem Deutschlandstipendium sind kleine und mittlere Unternehmen eingeladen, Kontakt zur Hochschule Neubrandenburg zu knüpfen. Wir möchten die Chance nutzen, Wirtschaft und Wissenschaft noch stärker zu vernetzen.

Bei Fragen zum Stipendium wenden Sie sich gerne an das Referat Marketing und Kommunikation (Tel.: 0395 56931012).

Im Jahr 2025/2026 werden an der Hochschule Neubrandenburg 26 leistungsstarke und engagierte Studierende mit dem Deutschlandstipendium gefördert. Dieses Stipendium in Höhe von 300,00 € monatlich wird zur Hälfte von Unternehmen, Stiftungen und anderen Förderern finanziert. Die andere Hälfte steuert das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei.



Wir bedanken uns bei unseren aktuellen Förderern:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin und
Ostdeutscher Sparkassenverband
Sparkasse Uecker-Randow
Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG
Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und
Deponie GmbH
Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH
data experts gmbh
Störtebeker Braumanufaktur GmbH
Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH
Rotary Club Waren/Müritz
Rotary Hilfe Neubrandenburg
Rotary Club Ueckermünde-Pasewalk-Stettiner Haff
Rotary Club Prenzlau
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
Messen-Forschen-Prüfen Institut e. V.
Cargill Deutschland GmbH
GETREIDE AG
POWER OIL Rostock GmbH
Ceravis AG
Bürgschaftsbank M-V GmbH
TARGOBANK Stiftung

Hochschule Neubrandenburg
www.hs-nb.de

Klimaschutz als Geschäftsmodell:

Wie Florida Eis Energiekosten auf drei Prozent reduziert

In der Lebensmittelproduktion gelten Energiekosten von rund zehn Prozent der Gesamtkosten als branchenüblich. Die Florida-Eis Manufaktur aus Berlin liegt bei gerade einmal drei Prozent – und zeigt damit, was möglich ist, wenn Energieeffizienz und erneuerbare Energien konsequent zusammengedacht werden.

Effizienz entlang der gesamten Prozesskette

Speiseeis herzustellen ist energieintensiv: Kochprozesse, Tiefkühlung, Lagerung und Transport beanspruchen durchgehend Energie. Geschäftsführer Olaf Höhn begegnet dieser Herausforderung mit einem durchgängigen Effizienzkonzept – von der Produktionslinie über die Kälte- und Wärmetechnik bis zur Gebäudehülle. Optimierte Kälteanlagen, Wärmerückgewinnung und ein kontinuierliches Monitoring senken den Verbrauch messbar. Eine moderne Pelletheizung mit elektronischem Feinstaubfilter übernimmt den Wärmebedarf; Kühlprozesse werden intelligent gesteuert und bedarfsgerecht gefahren.



Teilt sein Wissen – Geschäftsführer Olaf Höhn auf der Energie-Effizienz-Konferenz von MVEffizient. Foto: LEKA MV

Rund 30 Prozent des benötigten Stroms erzeugt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Manufaktur direkt vor Ort, der Rest wird über zertifizierten Ökostrom gedeckt. Eine Solarthermieanlage erzeugt Warmwasser, das über eine Adsorptionskältemaschine zur Kühlung der Eismaschinen genutzt wird. Durch



PV-Anlage auf dem Dach der Produktionshalle in Berlin

Foto: Florida Eis

das Zusammenspiel dieser Komponenten konnten über mehrere Jahre mehrere Tausend Tonnen CO₂ eingespart werden. Die vollständig CO₂-neutrale Produktion ist das erklärte Ziel: Sie soll in einer neuen, derzeit im Bau befindlichen Produktionsstätte realisiert werden, die vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll.

Klimafreundliche Logistik – von der Rampe bis zum letzten Kilometer

Auch in der Logistik zieht sich das Prinzip durch: Elektrische Fahrzeuge und Lastenräder decken die letzten Kilometer ab; mit RFID-Technik und einer „Smarten Truhe“ werden Tiefkühlbestände digital überwacht, Lieferungen bedarfsgerecht geplant und laut eigenen Berechnungen bis zu 27 Prozent der Energiekosten in der Kühllogistik eingespart.

Das Beispiel verdeutlicht: Technische Innovation, systematisches Energiemanagement und eine klare langfristige Zielsetzung lassen sich auch in energieintensiven Branchen wirtschaftlich umsetzen. Kli-

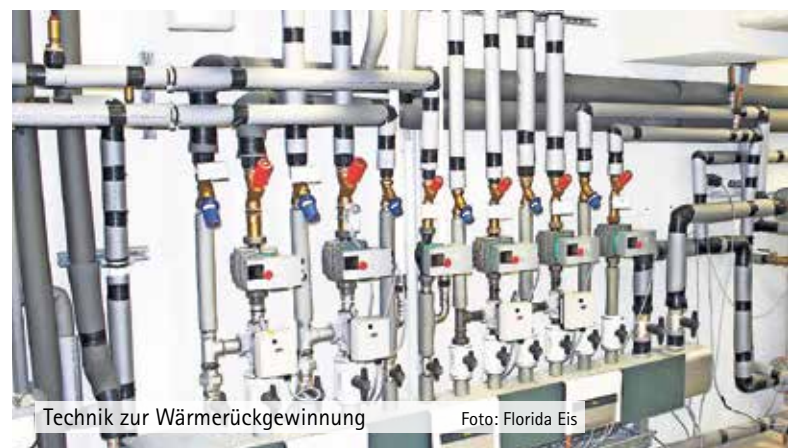
maschutz ist kein Kostenfaktor – er ist ein Wettbewerbsvorteil.

Zahlen im Überblick

- » Energiekostenanteil: ~3 % der Gesamtkosten (Branche: ~10 %)
- » Eigenstromanteil PV: ca. 30 % des Gesamtbedarfs
- » Reststrombedarf: 100 % Ökostrom
- » CO₂-Einsparung: mehr als 9,2 Millionen Tonnen über mehrere Jahre
- » Logistik: bis zu 27 % Energiekosteneinsparung durch RFID-gestützte Tourenplanung
- » Ziel: vollständig erneuerbar betriebene neue Produktionsstätte in Sachsen-Anhalt (im Bau)

IHR DIREKTER DRAHT ZUR EFFIZIENZ-BERATUNG

MVEffizient –
Ein Angebot der LEKA MV
Telefon: 0385 3031642
E-Mail: beratung@mv-effizient.de
Internet: www.mv-effizient.de
Kostenfreie und anbieterneutrale Effizienz-Beratung für Unternehmen in MV.



Technik zur Wärmerückgewinnung

Foto: Florida Eis

Ihr Bildungsexperte und Karrierebegleiter



TAGESSEMINARE FÜR FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE

Praxisnah. Kompakt. Sofort anwendbar.

Erweitern Sie Ihr Wissen in nur 1 bis 2 Tagen: Unsere Tagesseminare vermitteln fundiertes Fachwissen, praxisnahe Methoden und direkt umsetzbare Werkzeuge für Ihren Berufsalltag.

Themenbereiche:

- Kaufmännische Kompetenzen & Führung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Digitalisierung & KI



Scannen und mehr erfahren!

Stärken Sie gezielt Ihre Kompetenzen und meistern Sie berufliche Herausforderungen sicher.



AFZ Aus- und Fortbildungszentrum Rostock GmbH
afz@afz-rostock.de • www.afz-rostock.de



Aus- und Fortbildungs-
zentrum Rostock

Von Kostenberechnungen bis Datenschutz und zwei Wiederbestellungen

Sachverständige zum alljährlichen Erfahrungsaustausch in der IHK zusammengekommen



Jährlicher Erfahrungsaustausch der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der IHK: Auf dem Programm standen auch zwei Wiederbestellungen.

Foto: isc

NEUBRANDENBURG. Zwei öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aus der Region sind beim jährlichen Erfahrungsaustausch der IHK für weitere fünf Jahre Anfang Juli wiederbestellt worden (siehe auch Seite 29 in dieser Ausgabe). Damit sind aktuell 24 Sachverständige und ein Probenehmer bei der IHK öffentlich bestellt und vereidigt.

Dr. Eva-Maria Barkhofen ist seit 2014 für das Sachgebiet „Architekturbezogene Kunst und Archivobjekte“ (Architektenzeichnungen, Modelle und Foto-

grafien) öffentlich bestellt und damit bundesweit die einzige Sachverständige mit diesem Bestellungstenor. Zu ihren Auftraggebern zählen vor allem Museen und Archive, für die sie den überwiegenden Teil ihrer Gutachten erstellt. Die Wertermittlung von Architekturzeichnungen steht dabei im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit.

Dr.-Ing. Kerstin Görhs ist bereits seit 27 Jahren im Sachgebiet „Baulicher Brandschutz“ tätig. Ihr Schwerpunkt liegt auf Brandschutzkonzepten für Neubauten, Umbauten und Nutzungsänderungen. Dazu kommen

die Erstellung von Brandschutzordnungen, die Bewertung von Prüfberichten sowie die Beurteilung von Brandschutztüren. Ihr Wissen gibt sie zudem als Referentin in Fachvorträgen weiter.

Beim anschließenden Erfahrungsaustausch der insgesamt 13 anwesenden Sachverständigen entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Im Mittelpunkt standen dabei das Auftreten von Rechtsanwälten vor Gericht, Maßnahmen zur Förderung des Berufsnachwuchses sowie die stetig wachsenden Anforderungen im Bereich des Datenschutzes. Viel Raum nahm auch die Frage der Kostenberechnung bei Gutachten ein – etwa die Streichung von Nebenkosten durch Kostenbeamte und die Orientierung am Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz als Honorarmaßstab. Ebenfalls Thema: der Schutz vor missbräuchlicher Nutzung der eigenen Reputation von Drittwebseiten, die mit dem Namen von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen werben. Der offene Austausch zeigte einmal mehr, wie vielschichtig die Herausforderungen im Sachverständigenwesen sind und wie wertvoll der direkte Dialog zwischen den Kollegen ist.

Wer bereits als Sachverständiger tätig ist und den nächsten Karriereschritt zur öffentlichen Bestellung plant, kann sich gern bei Annika Bünz in der IHK Neubrandenburg unter Tel. 0395 5597-214 oder per E-Mail annika.buenz@neubrandenburg.ihk.de melden. *IHK*

Das „Recht auf Reparatur“ gilt seit dem 31. Juli

NEUBRANDENBURG. Hersteller sogenannter „weißer Waren“ und Elektrogeräte sind künftig verpflichtet, diese Waren im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung zu reparieren. Die Reparierbarkeit der gekauften Sache wird künftig zu den Merkmalen zählen, die die „übliche Beschaffenheit“ einer Sache bei Kaufverträgen ausmacht. Damit kann eine fehlende Reparierbarkeit einen Sachmangel darstellen und Mängelgewährleistungsansprüche auslösen.

Auf Verlangen des Verbrauchers muss die Reparatur unentgeltlich oder zu einem angemessenen Entgelt und innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgen. Bei Herstellern mit Sitz außerhalb der Europäischen Union treffen die Reparaturpflichten deren Beauftragte beziehungsweise deren Importeure. Ist kein Importeur vorhanden,

so hat der Vertreiber der Ware die Pflichten des Herstellers zu übernehmen.

Die neuen Vorschriften gelten grundsätzlich für alle Kaufverträge. Bei Verträgen zwischen Unternehmern oder zwischen Verbrauchern können diese aber – zum Beispiel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen – abbedungen werden. Wählt ein Verbraucher im Rahmen der Nacherfüllung die Reparatur statt der Ersatzlieferung, verlängert sich künftig die Gewährleistungsfrist einmalig um zwölf weitere Monate.

Auf Kaufverträge, die vor dem 31. Juli 2026 geschlossen worden sind, soll noch die alte Rechtslage Anwendung finden. Auf Kaufverträge zwischen Unternehmen (B2B) ist die neue Regelung zur Reparierbarkeit als Beschaffenheitsmerkmal erst ab dem 1. Januar 2028 anzuwenden.

Das neue „Recht auf Reparatur“ gilt für folgende Waren:

- Haushaltswaschmaschinen und Haushaltswaschtrockner
- Haushaltsgeschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektronische Displays
- Schweißgeräte
- Staubsauger
- Server und Datenspeicherprodukte
- Mobiltelefone, schnurlose Telefone und Slate-Tablets
- Haushaltswäschetrockner
- Waren, die Batterien für leichte Verkehrsmittel enthalten (z. B. E-Bikes, E-Roller).

IHK

Beschaffungsrichtlinie

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern hat am 7. Juli 2026 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, folgende Beschaffungsrichtlinie beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Beschaffungsrichtlinie konkretisiert § 6 Finanzstatut.
- (2) Die IHK unterliegt nicht dem formellen Vergaberecht. Sofern sie Vergabeverfahren durchführt, lehnt sie sich hierzu nach Maßgabe dieser Richtlinie an das unter-schwellige Vergaberecht an.
- (3) Ab den EU-Schwellenwerten wendet die IHK grundsätzlich EU-Vergaberecht an. Sie kann jedoch entscheiden, ob sie die EU-weite Bekanntmachung über TED (Tenders electronic daily) vornimmt.
- (4) Die Beschaffungsrichtlinie wird durch das Beschaffungshandbuch ergänzt. Ebenfalls zu beachten sind Dienst- und Verfahrens-anweisungen.
- (5) Die IHK verpflichtet sich, die Beschaffung nach objektiven und transparenten Kriterien durchzuführen und eine Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber bzw. Bieterinnen und Bieter zu gewährleisten, um damit den Wettbewerb zu fördern.
- (6) Die Anwendung der Regelung gewährleistet, dass
 - die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wesentlichen Einfluss auf die Beschaffung haben, nicht in Interessenkollision geraten.
 - Beschaffungen bei Personen, die in der IHK Ämter bekleiden, sowie deren Familienangehörigen wie unter fremden Dritten abgewickelt werden.
- (7) Informationen über Beschaffungsvorgänge sind vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- (8) Die IHK prüft, ob Kooperationen mit anderen IHKs oder mit Dritten für die Beschaffungen vorteilhaft sein können.

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) Die Beschaffungsrichtlinie regelt die Beschaffungen der IHK sowie die ihrer unselbstständigen Einrichtungen. Sie erstreckt sich darüber hinaus auf all diejenigen, die im Namen der IHK Beschaffungen durchführen oder initiieren.
- (2) Sie gilt für die Beschaffungen von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen einschließlich freiberuflicher Leistungen.
- (3) Soweit Drittmittel der öffentlichen Hand verausgabt werden, gelten die Vorschriften des Drittmittelgebers, ergänzt um die Bestimmungen dieser Richtlinie.

§ 3 Ermittlung der Zuständigkeit

Die IHK entscheidet über die Zuständigkeiten im Beschaffungsverfahren. Sie legt fest, ob und in welchem Rahmen Beschaffungen zentral oder dezentral bzw. gemischt durch-

geführt werden. Grundlage ist die jeweilige Dienst-anweisung für die Finanzwirtschaft sowie weitere eigene Zuständigkeitsregelungen (z. B. Qualitätsmanagement), die anhand von Wertgrenzen festlegen, welche Ebenen verantwortlich sind bzw. welche Beschaffungsverfahren einzuhalten sind.

§ 4 Bedarfsermittlung

- (1) Am Anfang jeder Beschaffung muss das Einkaufsziel bestimmt werden. Die IHK ermittelt den Bedarf für eine Leistung oder ein Produkt und formuliert ihn. Es ist zu prüfen, ob der Bedarf aus bereits bestehenden Verträgen gedeckt werden kann.
- (2) Soweit es die Bedarfsplanung zulässt, sind Artikel gesammelt zu bestellen, wenn dies günstigere Beschaffungsoptionen bietet als Einzelkäufe. Dabei ist auf die Möglichkeit von Rahmenvereinbarungen zurückzugreifen.
- (3) Dafür sind die Investitions- und Folgekosten bzw. das Aufwands-/Auftragsvolumen zu schätzen und die Finanzierung (Einbeziehung in Wirtschaftsplan) zu klären. Gegebenenfalls ist mittels Wirtschaftlichkeitsanalyse die Entscheidung über Kauf, Leasing oder Fremdfinanzierung zu treffen.
- (4) Ist der Bedarf festgestellt und dessen Finanzierung gesichert, startet die IHK den Beschaffungsprozess.

§ 5 Ermittlung des Auftragswerts

- (1) Der Auftragswert ist maßgeblich für die Entscheidung über Beschaffung, Zuständigkeiten und das gesamte Verfahren.
- (2) Der Auftragswert wird ohne Umsatzsteuer (netto) ermittelt. Die Regelungen zur Schätzung des Auftragswerts gem. § 3 VgV sind entsprechend anzuwenden.

§ 6 Zeitplanung

Vor Beginn eines Verfahrens ist anhand des zeitlichen Ablaufs eines Beschaffungsprozesses genau festzulegen, wann welche Schritte zu unternehmen sind. Hierbei ist auch festzulegen, ob ein förmliches Vergabeverfahren (national/EU-weit) eingehalten werden soll.

§ 7 Wahl des Beschaffungsverfahrens

- (1) Bei Liefer- und Dienstleistungen sollen folgende Wertgrenzen eingehalten werden:
 - Direktkauf bis 25.000 EURO
 - Einholung von drei zu dokumentierenden Vergleichsangeboten bis 50.000 EURO
 - Verhandlungsvergabe und beschränkte Ausschreibung bis 200.000 EURO
 - öffentliche Ausschreibung bis zum Schwellenwert, der sich aus Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU in der jeweils geltenden Fassung ergibt.
- (2) Für Bauleistungen sollen folgende Verfahren eingehalten werden:
 - freihändige Vergabe bis 300.000 EURO
 - beschränkte Ausschreibungen bis 1.000.000 EURO

– öffentliche Ausschreibung bis zum Schwellenwert, der sich aus Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU in der jeweils geltenden Fassung ergibt.

§ 8 Erstellung der Beschaffungsunterlagen

- (1) Die Unterlagen bestehen in der Regel aus
 - dem Anschreiben als Aufforderung zur Angebotsabgabe oder Begleitschreiben für die Abgabe der angeforderten Unterlagen,
 - der Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen) einschließlich der Angabe der Zuschlagskriterien, sofern nicht in der Bekanntmachung bereits genannt und
 - Vertragsunterlagen, die aus Leistungsbeschreibung (konkrete Formulierung des Auftragsgegenstands) und Vertragsbedingungen (VOL/B und weitere) bzw. AGBs bestehen,
 - evtl. einem Angebotsvordruck zur besseren Vergleichbarkeit der Angebote.Es ist darauf zu achten, dass diese Unterlagen spätestens bis zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bzw. der Bekanntmachung bei entsprechenden Verfahren fertig gestellt sind.
- (2) Das Anschreiben entspricht der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und gibt einen abschließenden Überblick über die geforderten Eignungsnachweise sowie die einzuhaltenden Fristen und ggf. die Zulassung/Form von Nebenangeboten.
- (3) Die IHK muss die zu beschaffende Leistung bzw. das zu beschaffende Produkt eindeutig und erschöpfend beschreiben. Hierin sind alle den Preis beeinflussenden Faktoren anzugeben. Die Leistung ist grundsätzlich produktneutral zu beschreiben. In Ausnahmefällen sind Produkt- oder Herstellervorgaben mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ zu neutralisieren. Ferner gehören alle wichtigen vertraglichen Regelungen dazu, damit der potenzielle Auftragnehmer über alle ausreichenden Informationen verfügt, um ein Angebot formulieren zu können.

§ 9 Durchführung des Beschaffungsverfahrens

- (1) Bei EU-weiten Ausschreibungen sind die vorgegebenen Mindestfristen zu beachten. Angebotsfristen bei nationalen Beschaffungen sind abhängig vom Beschaffungsgegenstand angemessen festzulegen. In der Regel sind als Angebotsfrist mindestens 10 Tage im Unterschwellenbereich als angemessen anzusehen.
- (2) Die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber bzw. Bieterinnen und Bieter muss auf Verlangen nachgewiesen werden. Darunter sind Unterlagen zum Nachweis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (z. B. Referenzen) zu verstehen. Nach Möglichkeit sollte darauf hingewiesen werden, dass Bewerberinnen und Bewerber bzw. Bieterinnen und Bieter ihre Eignung über die Eintragung im von den IHKs geführten amtlichen

Verzeichnis für den Liefer- und Dienstleistungsbereich nachweisen können.

§ 10 Prüfung und Wertung der Angebote

- (1) Bei der Öffnung der Angebote muss eine zweite Person anwesend sein (Vier-Augen-Prinzip). Der Vorgang ist insgesamt in der Dokumentation festzuhalten.
- (2) Die Wertung erfolgt grundsätzlich in vier Schritten:
 1. Schritt: Prüfung der Angebote auf inhaltliche und formale Vollständigkeit
 2. Schritt: Prüfung der Eignung der Bieterinnen und Bieter und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
 3. Schritt: Prüfung der Angemessenheit des Preises
 4. Schritt: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots.

§ 11 Entscheidung über die Auftragserteilung

Bei unterschwelligen Vergaben wird der erfolgreichen Bieterin bzw. dem erfolgreichen Bieter mitgeteilt, dass sie bzw. er den Auftrag erhält. Die nicht berücksichtigten Bieterinnen und Bieter sind über die Entscheidung ebenfalls zu unterrichten.

§ 12 Dokumentation und Beschaffungsvermerk

Die Dokumentation umfasst das gesamte Verfahren. Umfang, Inhalt und Form legt die IHK unter Berücksichtigung von § 8 VgV fest.

§ 13 Kontrolle der Lieferung

Der Beschaffer einer Ware/Leistung ist verantwortlich für die

- Terminüberwachung
- Vollständigkeit
- Qualität
- Konditionen.

§ 14 Lieferantenbewertung

Der Beschaffer führt ab einem Wert von 5.000 EURO anhand des IHK-eigenen Formulars die Bewertung nach folgenden Kriterien durch

- Qualität der Lieferung/Leistung
- Zuverlässigkeit
- Preis

§ 15 Umgang mit Verträgen

- (1) Die rechtliche Prüfung der Verträge erfolgt durch die zuständige Abteilung.
- (2) Verträge sind in das Vertragsmanagement aufzunehmen.
- (3) Es ist eine regelmäßige Überprüfung der Vertragskonditionen, -laufzeiten, -optionen bei mehrjährigen Verträgen und Kündigungsfristen durchzuführen.
- (4) Werden Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit erwogen, so ist zu prüfen, ob diese ein neues Beschaffungsverfahren nach sich ziehen.

Neubrandenburg, 7. Juli 2026

Krister Hennige
Präsident

Torsten Haasch
Hauptgeschäftsführer

Regelung für die Ausbildung behinderter Menschen nach § 66 Berufsbildungsgesetz Fachpraktikerin für Büromanagement / Fachpraktiker für Büromanagement

Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 26. Juni 2026 als zuständige Stelle nach § 9 sowie § 66 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 4. Mai 2020 (BGBl. I, S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. S. 246) geändert worden ist, die nachstehende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von behinderten Menschen.

§ 1

Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/zum Fachpraktiker für Büromanagement erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2

Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3

Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5

Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6

Eignung der Ausbilder/ Ausbilderinnen

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und beruaspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- (2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine

rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen.

Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7

Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens 12 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb/mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.
- (3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (4) Die Berufsausbildung gliedert sich in
 1. Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt A,
 2. zwei im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikationseinheiten,
 3. Wahlqualifikationseinheiten der Auswahlliste gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt B.

§ 8

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit).

Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

- (2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/zum Fachpraktiker für Büromanagement gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

ABSCHNITT A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen:

1. Büroprozesse:
 - 1.1 Informationsbeschaffung und -aufbereitung
 - 1.2 computergestützte Informationsbearbeitung
 - 1.3 bürowirtschaftliche Abläufe
 - 1.4 Koordinations- und Organisationsaufgaben
2. Geschäftsprozesse:
 - 2.1 Kommunikation mit Kunden
 - 2.2 Auftragsbearbeitung und -nachbereitung
 - 2.3 Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen
 - 2.4 Unterstützung bei personalbezogenen Aufgaben
 - 2.5 Kaufmännische Steuerung

ABSCHNITT B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Wahlqualifikationen:

1. Auftragsbearbeitung:
 - 1.1 Auftragsinitiation
 - 1.2 Auftragsabwicklung
 - 1.3 Auftragsabschluss
 - 1.4 Auftragsnachbereitung
2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
 - 2.1 Finanzbuchhaltung
 - 2.2 Kosten- und Leistungs-Rechnung
 - 2.3 Controlling
3. kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen:
 - 3.1 laufende Buchführung
 - 3.2 Entgeltabrechnung
 - 3.3 betriebliche Kalkulation
 - 3.4 betriebliche Auswertungen
4. Beschaffungs- und Logistikprozesse:
 - 4.1 Bedarfsermittlung
 - 4.2 operativer Einkaufsprozess

4.3 strategischer Einkaufsprozess

4.4 Lagerwirtschaft

5. Marketing und Vertrieb:

5.1 Marketing

5.2 Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen

5.3 Kundenbindung und Kundenbetreuung

6. Unterstützung in der Personalwirtschaft:

6.1 Personalsachbearbeitung

6.2 Personalbeschaffung und -entwicklung

7. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben:

7.1 Sekretariatsführung

7.2 Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung

7.3 Organisation von Reisen und Veranstaltungen

8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation:

8.1 Öffentlichkeitsarbeit

8.2 Veranstaltungsmanagement

9. Verwaltung und Recht:

9.1 Kunden- und Bürgerorientierung

9.2 Rechtsanwendung

9.3 Verwaltungshandeln

10. Öffentliche Finanzwirtschaft:

10.1 Finanzwesen

10.2 Haushalts- und Kassenwesen

ABSCHNITT C

Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
4. Digitalisierte Arbeitswelt
5. Produkt- und Dienstleistungsangebot
6. Qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen
7. Information, Kommunikation, Kooperation:
 - 7.1 Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen
 - 7.2 Kommunikation
 - 7.3 Kooperation und Teamarbeit

§ 9

Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt.

Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.

(2) Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und/oder Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10

Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden sowie für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur so weit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.

(2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 25 Prozent, Teil 2 mit 75 Prozent gewichtet.

(3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll am Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich

1. auf die in der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ statt.

(6) Für den Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Arbeitsauftrages Büro- und Beschaffungsprozesse zu organisieren und kundenorientiert zu bearbeiten; dabei soll er nachweisen, dass er unter Anwendung von Textverarbeitungs-

und Tabellenkalkulationsprogrammen recherchieren, dokumentieren und kalkulieren kann;

2. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich computergestützt bearbeiten;

3. Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

§ 11

Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

(1) Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.

(2) Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich

1. auf die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung sowie
2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

1. Kundenbeziehungsprozesse
2. Wirtschafts- und Sozialkunde
3. Fachaufgabe in der Wahlqualifikation

(4) Für den Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, komplexe Arbeitsaufträge handlungsorientiert zu bearbeiten; dabei soll er zeigen, dass er Aufträge kundenorientiert abwickeln, personalbezogene Aufgaben wahrnehmen und Instrumente der kaufmännischen Steuerung fallbezogen einsetzen kann.

2. Der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.

3. Die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten.

(5) Für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen.

2. Der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten.

3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

(6) Für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,

- a) berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zur Lösung zu erörtern,
- b) kunden- und serviceorientiert zu handeln,

- c) betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen und durchzuführen sowie

- d) Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen.

2. Mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden, für das folgende Vorgaben bestehen:

- a) Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling festlegt.

- b) Bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt.

- c) Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern und

- d) das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet.

3. Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling

- a) für eine der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen oder

- b) eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln; Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling mit Antrag zur Prüfungszulassung zu bestimmen hat.

Der Ausbildungsbetrieb teilt der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit, welche Variante nach Satz 1 Nummer 3 und welche Wahlqualifikation gewählt wird. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a gewählt, hat der Auszubildende zu bestätigen, dass die Fachaufgabe vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt worden ist. Der Report ist dem Prüfungsausschuss spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung zuzuleiten. Er wird nicht bewertet. Ausgehend von der Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b gewählt, ist dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen. Ausgehend von der Fachaufgabe, die der Prüfling gewählt hat, entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können.

§ 12

Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich „Informationstechnisches Büromanagement“ **25 Prozent**

2. Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ **30 Prozent**

3. Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ **10 Prozent**

4. Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ **35 Prozent**

§ 13

Bestehensregelung

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.

(2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn

1. der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und
2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14

Zusatzqualifikation

(1) Als Zusatzqualifikation kann eine im Rahmen der Berufsausbildung nicht festgelegte Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung vermittelt werden.

(2) Für die Vermittlung der Zusatzqualifikation gilt die zeitliche Gliederung der Anlage Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung entsprechend.

§ 15

Prüfung der Zusatzqualifikation

(1) Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.

(2) Für die Prüfung der Zusatzqualifikation gilt § 11 Absatz 6 entsprechend.

(3) Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 16

Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine

entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 17
Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Die Ausbildungsregelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.
Neubrandenburg, 26. Juni 2026

IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Kristen Hennige Torsten Haasch
Präsident Hauptgeschäftsführer

ANLAGE ZU § 8

Ausbildungsrahmenplan für die Ausbildungsregelung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/zum Fachpraktiker für Büromanagement

ABSCHNITT A: Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen

LFD. NR.	TEIL DES AUSBILDUNGSBERUFSBILDES	ZU VERMITTELNDE FERTIGKEITEN, KENNNTNISSE UND FÄHIGKEITEN	ZEITLICHE RICHTWERTE IN WOCHEN	
			1.-15. Monat	16.-36. Monat
1	2	3	4	
1	Büroprozesse			
1.1	Informationsbeschaffung und -aufbereitung	a) betriebliche Kommunikationssysteme auswählen und anwenden b) Grundfunktionen des Betriebssystems anwenden c) Nutzen und Risiken von Onlineanwendungen aufzeigen d) unterschiedliche Informationsquellen nutzen, Informationen recherchieren und auswählen e) Regelungen zur Datensicherung beachten, Daten sichern und pflegen	8	
1.2	computergestützte Informationsbearbeitung	a) Texte des internen und externen Schriftverkehrs adressatengerecht und normgerecht auch mit Hilfe von Textbausteinen anfertigen b) Textverarbeitungssystem bedarfsgerecht anwenden c) Präsentationsmedien und -techniken unter Berücksichtigung räumlicher und organisatorischer Gegebenheiten einsetzen d) bei der Gestaltung und Durchführung von Präsentationen mitwirken e) Präsentationen nachbereiten f) Tabellen erstellen und Berechnungen durchführen g) Daten in Diagrammen darstellen h) Tabellen und Diagramme dokumentenübergreifend verwenden i) Dokumente pflegen und archivieren j) Dateien exportieren und importieren	7	
1.3	bürowirtschaftliche Abläufe	a) Bedarf an Büromaterial verwalten und bei der Beschaffung mitwirken b) Posteingang und -ausgang bearbeiten c) Dokumente unter Beachtung gesetzlicher und betrieblicher Aufbewahrungsfristen verwalten d) zur Verbesserung von bürowirtschaftlichen Abläufen beitragen	8	
1.4	Koordinations- und Organisationsaufgaben	a) Termine planen, koordinieren und überwachen; bei Terminabweichungen nach Rücksprache erforderliche Maßnahmen einleiten b) Sitzungen und Besprechungen nach sachlichen und zeitlichen Vorgaben vor- und nachbereiten sowie betreuen c) bei der Planung, Durchführung und Kontrolle von Projekten mitwirken	6	
2	Geschäftsprozesse			
2.1	Kommunikation mit Kunden	a) eigene Rolle als Dienstleister im Kundenkontakt berücksichtigen b) Kundendaten zusammenstellen, aufbereiten und bei der Auswertung mitwirken c) situationsgerecht und kundenorientiert Auskünfte geben und bei Beratungen mitwirken d) Informationen kundengerecht vorbereiten e) Bedeutung von Kundenservice für die Kundenzufriedenheit erkennen und berücksichtigen		4
2.2	Auftragsbearbeitung und -nachbereitung	a) bei der Abwicklung von Kundenanfragen mitwirken b) Kundenaufträge annehmen und bei der Bearbeitung mitwirken c) Auftragsabwicklung mit Kunden vorbereiten und begleiten d) Begleitdokumente und Rechnungen vorbereiten e) bei der Durchführung von Kalkulationen mitwirken f) bei der Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen mitwirken		6
2.3	Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen	a) bei der Ermittlung von Material- und Dienstleistungsbedarf mitwirken b) Bezugsquellen ermitteln und dabei Beschaffungsrichtlinien beachten c) Angebote einholen, prüfen und vergleichen d) Bestellungen durchführen e) Liefertermine überwachen und bei Lieferverzug nach Rücksprache mahnen f) Bestellungen mit den Wareneingangsunterlagen vergleichen und bei Abweichungen Klärungen einleiten	9	
2.4	Unterstützung bei personalbezogenen Aufgabe	a) Personaleinsatzplanung unterstützen und Arbeitszeitregelungen berücksichtigen b) Dienstreiseanträge und Reisekostenabrechnungen vorbereiten c) bei der Bearbeitung von Mitarbeiterdaten Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten, bereichsbezogene Personalstatistiken führen		11
2.5	kaufmännische Steuerung unterstützen	a) an der Steuerung und Kontrolle mitwirken und dabei Grundzüge des Rechnungswesens berücksichtigen b) Investitionen und Finanzierung an Beispielen des Ausbildungsbetriebes erläutern c) Kosten- und Leistungsstruktur des Ausbildungsbetriebes beurteilen d) Belege unterscheiden, den jeweiligen Geschäftsvorgängen zuordnen und rechnerisch prüfen e) Zahlungen unter Berücksichtigung der Zahlungsbedingungen vorbereiten		18

ABSCHNITT B: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Wahlqualifikationen

LFD. NR.	TEIL DES AUSBILDUNGSBERUFSBILDES	ZU VERMITTELNDE FERTIGKEITEN, KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN	ZEITLICHE RICHTWERTE IN WOCHEN	
			1.-15. Monat	16.-36. Monat
1	2	3	4	
1	Auftragsbearbeitung			
1.1	Auftragsinitiation	a) bei der produktspezifischen Kundenberatung mitwirken und ergänzenden Service anbieten b) Kalkulationsdaten für Angebote einholen c) bei der Erstellung von Angeboten mitwirken d) Auftragseingang prüfen, Auftragsbestätigung vorbereiten		6
1.2	Auftragsabwicklung	a) bei der Erstellung von Zeit- und Ressourcenplänen mitwirken b) bei auftragsrelevanten Beschaffungen mitwirken c) bei der auftragsbegleitenden Kommunikation mit Kunden mitwirken d) auftragsbezogene Daten einholen e) bei der Abnahme der Leistung mitwirken		6
1.3	Auftragsabschluss	a) Auftragsdokumentation nach betrieblichen Vorgaben vervollständigen b) Auftragsfakturierung vorbereiten, Kundenrechnungen erstellen c) Zahlungseingänge überwachen und bei Bedarf nach Rücksprache Maßnahmen vorbereiten		6
1.4	Auftragsnachbereitung	a) bei der Ermittlung und Auswertung der Kundenzufriedenheit mitwirken b) bei Maßnahmen zur Kundenbindung mitwirken c) Kundenreklamationen nach Rücksprache bearbeiten		4
2	kaufmännische Steuerung und Kontrolle			
2.1	Finanzbuchhaltung	a) Kreditoren- und Debitorenstammdaten aufnehmen und pflegen b) Geschäftsvorgänge unter Berücksichtigung gesetzlicher und betrieblicher Regelungen buchhalterisch einordnen c) Belege erfassen, kontieren und auf Bestands- und Erfolgskonten buchen d) im Rahmen der Kontokorrentbuchhaltung unter Anleitung Zahlungseingänge überwachen und Zahlungsausgänge veranlassen e) Maßnahmen bei Zahlungsverzug nach Rücksprache einleiten f) bei periodengerechten Abschlussarbeiten unterstützen		8
2.2	Kosten- und Leistungs-Rechnung	a) Kosten unter Anleitung ermitteln, aufbereiten und überwachen b) Leistungen unter Anleitung kalkulieren und verrechnen c) Ergebnisse unter Anleitung der Kosten- und Leistungsrechnung für Entscheidungen aufbereiten		6
2.3	Controlling	a) bei der Erfassung der Einflussfaktoren auf den Betriebserfolg mitwirken b) bei der Aufbereitung der Ergebnisse der Betriebsrechnung und der Finanzbuchhaltung für das Controlling mitwirken c) bei der Durchführung von Soll- und Ist-Vergleichen und der Feststellung von Abweichungen mitwirken		8
3	kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen			
3.1	laufende Buchführung	a) bei der Bearbeitung von Buchungsvorgängen mitwirken b) Kassenbuch führen c) Bestands- und Erfolgskonten führen d) an der Verwaltung von Offene-Posten-Listen mitwirken e) Zahlungsein- und -ausgänge kontrollieren und bei Zahlungsverzug nach Rücksprache Maßnahmen einleiten		7
3.2	Entgeltabrechnung	a) Personalstammdaten erfassen und pflegen b) an der Erfassung und Bearbeitung von Prozessdaten für die Entgeltabrechnung mitwirken c) bei der Ermittlung von Zahlungsbeträgen unter Berücksichtigung der steuer-, sozial- und tarifrechtlichen Bestimmungen unterstützen		7
3.3	betriebliche Kalkulation	a) bei der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten mitwirken b) bei der Kalkulation von Angeboten unter Berücksichtigung der Kosten und Marktchancen mitwirken c) beim Kontrollieren auftragsbezogener Kosten mitwirken		4
3.4	betriebliche Auswertungen	a) bei der Erstellung von Statistiken und bei der Durchführung von Plan-Ist-Vergleichen mitwirken b) bei der Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mitwirken		4
4	Beschaffungs- und Logistikprozess			
4.1	Bedarfsermittlung	a) Bedarf an Produkten und Dienstleistungen feststellen b) Disposition von Mengen und Termine vorbereiten		5
4.2	operativer Einkaufsprozess	a) interne Einkaufsrichtlinien und Rahmenverträge sowie betriebliche Compliance einhalten b) bei der Ermittlung und Analyse von Bezugsquellen und bei der Lieferantenvorauswahl mitwirken c) Angebote einholen und für Vergleiche vorbereiten d) Bestellung durchführen, Auftragsbestätigung mit der Bestellung vergleichen und bei Abweichungen bei der Einleitung von Maßnahmen mitwirken e) bei der Überwachung der Vertragserfüllung mitwirken		6
4.3	strategischer Einkaufsprozess	a) Lieferanteninformationen für Entscheidungen erfassen b) bei der Erstellung von Rahmenverträgen mitwirken		5
4.4	Lagerwirtschaft	a) unterschiedliche Systeme der Lagerhaltung vergleichen b) vom Ausbildungsbetrieb genutztes Lagersystem bei logistischen Abläufen berücksichtigen c) Wareneingang prüfen, bei Maßnahmen zur Mängelbeseitigung mitwirken d) Bestände erfassen und kontrollieren		6

LFD. NR.	TEIL DES AUSBILDUNGSBERUFSBILDES	ZU VERMITTELNDE FERTIGKEITEN, KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN	ZEITLICHE RICHTWERTE IN WOCHEN	
			1.-15. Monat	16.-36. Monat
1	2	3	4	
5	Marketing und Vertrieb			
5.1	Marketing	a) an der Entwicklung von Marketingmaßnahmen mitwirken b) bei der Planung und Organisation von Ressourcen sowie der Ermittlung von Kosten mitwirken c) bei der Durchführung von Marketingmaßnahmen, insbesondere der Verkaufsförderung, mitwirken und Maßnahmen dokumentieren d) bei der Überwachung von Aktivitäten hinsichtlich Zeit, Wirtschaftlichkeit und Qualität mitwirken		7
5.2	Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen	a) Kundendaten und -informationen nutzen b) Vertriebsformen berücksichtigen c) bei der Analyse der Situation von Kunden, bei der Bedarfsfeststellung, bei der Entwicklung und Erläuterung kundengerechter Lösungsvorschläge sowie bei der Unterbreitung von Angeboten mitwirken d) Verträge vorbereiten und an Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen mitwirken e) bei der Überwachung der Vertragserfüllung mitwirken		7
5.3	Kundenbindung und Kundenbetreuung	a) an der Gestaltung von Kundenbeziehungen mitwirken b) Maßnahmen der Kundenbindung und -betreuung umsetzen c) Beschwerden entgegennehmen und Maßnahmen des Beschwerdemanagements umsetzen d) Kundenzufriedenheit ermitteln, bei Maßnahmen zur Verbesserung mitwirken		8
6	Unterstützung in der Personalwirtschaft			
6.1	Personalsachbearbeitung	a) rechtliche Vorgaben aus unterschiedlichen Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen im Ausbildungsbetrieb beachten b) Personalakten unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit führen c) bei der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit Entgelten oder Bezügen mitwirken d) bei der Bearbeitung von Vorgängen im Zusammenhang mit Arbeits- und Fehlzeiten mitwirken e) Personalstatistiken führen und bei der Auswertung mitwirken f) Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte berücksichtigen g) bei den bei Einstellungen und personellen Veränderungen erforderlichen Meldungen, der Vorbereitung von Verträgen und der Erstellung von Dokumenten mitwirken		14
6.2	Personalbeschaffung und -entwicklung	a) Personalbedarfsermittlung unter Berücksichtigung von Anforderungsprofilen unterstützen b) im Personalbeschaffungsprozess, insbesondere bei Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Entscheidungsfindungen, mitwirken c) im Bereich der Personalentwicklung, insbesondere bei der Organisation von Maßnahmen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung, mitwirken d) betriebliche Gesundheitsförderung unterstützen		8
7	Assistenz- und Sekretariatsaufgaben			
7.1	Sekretariatsführung	a) Methoden des Selbstmanagements zur Optimierung von Büroorganisation und Arbeitsabläufen anwenden b) Kommunikation zwischen den Beteiligten unterstützen und Prioritäten von Interessen und Anliegen erkennen c) Kommunikation mit den Beteiligten situationsgerecht gestalten, dabei Anliegen berücksichtigen, eigenes Rollenverständnis entwickeln d) Kommunikationsstörungen vermeiden		6
7.2	Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung	a) an der Koordination und Überwachung von Terminen mitwirken; Wiedervorlage steuern b) termingerecht Informationen und Arbeitsergebnisse einfordern und bereitstellen c) Informationen und Dokumente inhaltlich zusammenstellen d) über Dringlichkeit von Informationen und Dokumenten sowie deren Weiterleitung entscheiden e) Geschäftskorrespondenz nach Rücksprache führen		8
7.3	Organisation von Reisen und Veranstaltungen	a) Reisen organisieren, nachbereiten und bei der Abrechnung mitwirken b) bei der Organisation und Durchführung sowie Nachbereitung von Veranstaltungen mitwirken c) Unterlagen zusammenstellen und aufbereiten		8
8	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation			
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	a) an der Entwicklung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung von Zielsetzung, Zielgruppen und unterschiedlichen Medien mitwirken b) bei der Planung und Organisation der Umsetzung von Maßnahmen mitwirken		8
8.2	Veranstaltungsmanagement	a) an Veranstaltungsplanungen, insbesondere hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit, räumlicher Organisation und Ausstattung, mitwirken b) Einladungen und Teilnehmerunterlagen erarbeiten sowie Teilnehmer bei Anfragen und organisatorischen Problemen unterstützen c) bei der Koordination und Überwachung von Prozessen mit Dienstleistern mitwirken, dabei betriebliche Compliance einhalten d) bei der Prüfung und Kontierung von Rechnungen mitwirken e) Veranstaltungen dokumentieren, Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit und nachfolgende Prozesse zusammenstellen		14
9	Verwaltung und Recht			
9.1	Kunden- und Bürgerorientierung	a) Kunden und Bürger im Umgang mit Verwaltung situationsgerecht unterstützen, auf Antragstellung hinwirken b) Möglichkeiten der Aufgabenerledigung Kunden und Bürgern nachvollziehbar aufzeigen c) Verwaltungsprozesse transparent gestalten		6

LFD. NR.	TEIL DES AUSBILDUNGSBERUFSBILDES	ZU VERMITTELNDE FERTIGKEITEN, KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN	ZEITLICHE RICHTWERTE IN WOCHEN	
			1.-15. Monat	16.-36. Monat
1	2	3	4	
9.2	Rechtsanwendung	a) bei der Klärung von Anliegen und Zuständigkeiten sowie der Ermittlung von Sachverhalten mitwirken und Regelanforderungen einleiten b) bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren mitwirken, standardisierte Beteiligungsmaßnahmen durchführen und dabei Verfahrensvorschriften beachten c) Rechtsgrundlagen bei der Wahrnehmung von Fachaufgaben anwenden d) Sachverhalte unter Tatbestandsmerkmalen subsumieren und unter Beachtung gebundenen Verwaltungshandelns Rechtsfolgen feststellen		8
9.3	Verwaltungshandeln	a) bei Entwürfen von Verwaltungsakten mitwirken b) Bekanntgabe von Verwaltungsakten veranlassen c) Widersprüche, Einsprüche und Beschwerden entgegennehmen, bei der Prüfung von Form und Frist mitwirken d) Vorgänge nach rechtlichen und behördlichen Vorgaben dokumentieren		8
10	öffentliche Finanzwirtschaft			
10.1	Finanzwesen	a) am Verfahren zur Aufstellung des Haushalts- oder Wirtschaftsplans mitwirken und dabei rechtliche Regelungen berücksichtigen b) Anforderungen der Haushaltsaufsicht und Haushaltskontrolle berücksichtigen		10
10.2	Haushalts- und Kassenwesen	a) Geschäftsvorgänge zuordnen und Buchungen vorbereiten b) bei der Mittelbedarfsberechnung im Rahmen der Haushaltsausführung unter Anleitung mitwirken c) bei der Ermittlung und Hochrechnung von gebuchten Einnahmen, Ausgaben, Erträgen und Aufwendungen mitwirken d) Übersichten für Mittelzu- und Mittelabflüsse erstellen und bei der Überwachung mitwirken e) Voraussetzungen für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen prüfen f) Unterlagen für den Jahresabschluss unter Anleitung zusammenstellen		12

ABSCHNITT C: Wahlqualifikationsübergreifende integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

LFD. NR.	TEIL DES AUSBILDUNGSBERUFSBILDES	ZU VERMITTELNDE FERTIGKEITEN, KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN	ZEITLICHE RICHTWERTE IN WOCHEN	
			1.-15. Monat	16.-36. Monat
1	2	3	4	
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht	a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern	Während der gesamten Ausbildung	
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		

LFD. NR.	TEIL DES AUSBILDUNGSBERUFSBILDES	ZU VERMITTELNDE FERTIGKEITEN, KENNTNISSE UND FÄHIGKEITEN	ZEITLICHE RICHTWERTE IN WOCHEN	
			1.-15. Monat	16.-36. Monat
1	2	3	4	
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen, Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren	Während der gesamten Ausbildung	
4	Digitalisierte Arbeitswelt	a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren		
5	Produkt- und Dienstleistungsangebot	a) Leistungsspektrum des Ausbildungsbetriebes beschreiben b) Leistungen des Wirtschaftszweiges darstellen c) Markt- und Wettbewerbssituation des Ausbildungsbetriebes darstellen	4	
6	Qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen	a) betriebliche Abläufe unter Berücksichtigung von Informationsflüssen, Entscheidungswegen und Schnittstellen mitgestalten b) eigenes Handeln im Arbeitsprozess in Bezug auf den Erfolg des Geschäftsprozesses im Team reflektieren und anpassen c) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im Betrieb beitragen	5	2
7	Information, Kommunikation, Kooperation			
7.1	Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen	a) Informationen recherchieren, aufbereiten und archivieren b) Vor- und Nachteile verschiedener Informationsquellen berücksichtigen	6	2
7.2	Kommunikation	a) bei der Gestaltung von interner und externer Kommunikation mitwirken b) Anlässe und Arten mündlicher und schriftlicher Kommunikation berücksichtigen c) Gesprächsführungs- und Fragetechniken anwenden d) ziel- und kundenorientierte Gespräche führen, Zeitrahmen einhalten, Ergebnisse zusammenfassen e) soziokulturelle Unterschiede in der Kommunikation berücksichtigen f) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden	6	2
7.3	Kooperation und Teamarbeit	a) Grundlage erfolgreicher Zusammenarbeit erkennen b) Feedback konstruktiv geben und entgegennehmen c) bei der Gestaltung von internen und externen Kooperationsprozessen mitwirken d) Aufgaben im Team planen und bearbeiten e) zur Konfliktlösung im eigenen Arbeitsumfeld beitragen	6	2

Wiederbestellungen

Ab dem 12. Juni 2026 wurde

Frau Dr. Kerstin Görhs
bBS-Kerstin Görhs GmbH
Kirchstraße 8
17237 Blankensee
auf dem Sachgebiet „Baulicher Brandschutz“

Frau Dr. Eva-Maria Barkhofen
Am Rodelberg 3 a
17209 Priborn

auf dem Sachgebiet „Architekturbezogene Kunst und Archivobjekte“ (Architektenzeichnungen, Modelle und Fotografien)

sowie
ab dem 24. Juni 2026

jeweils für fünf Jahre wiederbestellt.

Neubrandenburg, 1. Juli 2026

Krister Hennige Torsten Haasch
Präsident Hauptgeschäftsführer

Berufung des Vorsitzenden und einer Beisitzerin der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Die Vollversammlung der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2026 Herrn Udo Michaelis, Richter am Amtsgericht Demmin (im Ruhestand), für weitere zwei Jahre als Vorsitzenden sowie Frau Kathrin Böhnke als Beisitzerin der Einigungsstelle zur Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern berufen.

Neubrandenburg, 7. Juli 2026

Krister Hennige Torsten Haasch
Präsident Hauptgeschäftsführer

Liste der Beisitzerinnen und Beisitzer:

Sabine Anna Müller, Altentreptow

Dr. Ulrich Menter, Neubrandenburg

Kathrin Böhnke, Neubrandenburg

Berater geben Auskunft über Fördermittel

Neubrandenburg. Berater verschiedener Institutionen stehen den Unternehmen der Region zu Themen rund um Fördermittel wie Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen, stille Beteiligungen und Zuschüssen an folgenden Tagen zu individuellen Beratungsgesprächen zur Verfügung:

In der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern:

jeweils mittwochs, 2. September und 7. Oktober, sowie

in der IHK-Zweigstelle Greifswald:

jeweils donnerstags, 3. September und 1. Oktober.



**VOLKER
HIRSCHERT**
Koordinator
Existenzgründung/
Unternehmensförderung
0395 5597-306
volker.hirschert@
neubrandenburg.ihk.de

7. Deutsch-Polnische Energiekonferenz

NEUBRANDENBURG. Die 7. Deutsch-Polnische Energiekonferenz steht in diesem Jahr unter dem Titel „Bürokratieabbau durch EU-Omnibusse und die Auswirkungen auf die Oderregion Deutschland – Polen“. Der Termin ist am Donnerstag, 17. September, von 10 bis 16 Uhr im Plenarsaal der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau (Karl-Marx-Straße 1). Um Anmeldung zur Konferenz wird im Internet unter events.ihk-ostbrandenburg.de gebeten.

IHK

Weiterbildungsangebote

TERMIN / ZEITRAUM	ZEITDAUER	ORT	THEMA
31. August bis 4. September	40 Std., 8 – 16 Uhr	Neubrandenburg	Unterrichtung im Bewachungsgewerbe: Wer gewerbemäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will (Bewachungsgewerbe), bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Ziel der Unterrichtung ist es, die im Bewachungsgewerbe tätigen Personen mit den rechtlichen Vorschriften, fachspezifischen Pflichten und Befugnissen sowie deren praktischer Anwendung vertraut zu machen, die für die Ausübung des Gewerbes notwendig sind. Dies soll in einem Umfang geschehen, der die eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bewachungsaufgaben ermöglicht. Die Unterrichtung ist kein Vorbereitungslehrgang auf die Sachkundeprüfung gem. § 34a GewO.
7. September	8:30 – 16 Uhr	Greifswald	Existenzgründung/Unternehmensführung
10. September	9 – 13 Uhr	Neubrandenburg	Unterrichtung zum Betreiben einer Schank- und Speisewirtschaft: Die Veranstaltung ist für Existenzgründer und Unternehmer im Gastgewerbe wichtig, wenn kein Berufsabschluss der Gastronomie oder Lebensmittelbranche vorliegt.
14. bis 30. September	120 Std. 8 – 16 Uhr	Neubrandenburg	Ausbildung der Ausbilder: Der Lehrgang bereitet auf die Ausbildereignungsprüfung vor. Inhalte: 1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen, 2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken, 3. Ausbildung durchführen und 4. Ausbildung abschließen.
5. Oktober	9 – 13 Uhr	Greifswald	Unterrichtung zum Betreiben einer Schank- und Speisewirtschaft: Die Veranstaltung ist für Existenzgründer und Unternehmer im Gastgewerbe wichtig, wenn kein Berufsabschluss der Gastronomie oder Lebensmittelbranche vorliegt.
6. bis 28. Oktober	8 – 16 Uhr	Neubrandenburg	Blended Learning „Ausbildung der Ausbilder“ (4. Lehrgang 2026): Die Präsenztage sind 6. Oktober – Handlungsfeld 1, 13. Oktober – Handlungsfeld 2, 20. Oktober – Handlungsfeld 3, 27. Oktober – Handlungsfeld 4 und 28. Oktober – Prüfungsvorbereitung.
15. bis 16. Oktober	8 – 16 Uhr	Neubrandenburg	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe: 8 bis 12 Uhr schriftliche Prüfung. Am zweiten Tag erfolgt die mündliche Prüfung. Voraussetzung: Die schriftliche Prüfung ist mit mindestens 50 Prozent bestanden.
21. Oktober	9 – 14 Uhr	Neubrandenburg	Sachkundeprüfung Finanzanlagenfachmann/-frau.

CAROLA PFITZNER, Weiterbildung/Seminare/Lehrgänge, 0395 5597-403, carola.pfitzner@neubrandenburg.ihk.de

VORSCHAU

■ Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Betrieb

Chancen und Risiken für die regionale Wirtschaft

■ Hohe Zufriedenheit und große Herausforderungen

IHKs in MV werten Azubi- und Ausbildungsumfrage aus

■ Wo berufliche Karrieren beginnen können

Rückschau auf die vierte Messe für Aus- und Weiterbildung

■ Sie geben jungen Menschen Orientierung

Projekt VerAplus: Drei ehrenamtliche Ausbildungsbegleiter im Portrait



TERMINE

Anzeigenschluss:
24.09.2026

Druckunterlagenschluss:
08.09.2026

Erscheinungstermin:
08.10.2026

Die größte Messe
für duale Berufsbildung
in Mecklenburg-Vorpommern

FR 4.9.26 - 9 bis 18 Uhr
JAHNSPORTFORUM NEUBRANDENBURG

Karriere Welten

MESSE FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG

Finden Sie Ihren Azubi!



- ca. 150 Ausstellungsflächen im Jahnsportforum + Flächen im Außenbereich
- rund 7 000 Besucher im Jahr 2025
- Übersetzungsservice für Jugendliche und Aussteller
- Gewinnspiel der Veranstalter
- Catering-Stand mit Speisen und Getränken

karrierewelten-nb.de



Folge uns ...



Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG



IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern



Urlaub
für Unternehmer.de

Sommer 2026

Noch mehr Hotels, noch mehr
Destinationen im Digitalmagazin auf
www.urlaub-fuer-unternehmer.de



**JETZT
DIGITALMAGAZIN
LESEN UND AUSZEIT
GEWINNEN!**

Märchenhaft Urlauben



VMM
MEDIENAGENTUR

VMM MEDIENAGENTUR · 0821 4405-420 · h.engel@vmm-medien.de

Bild: auegraphics/adobe stock.com